

369/4

Nur für den Dienstgebrauch!

Nicht in Feindeshand fallen lassen!

# Panzerabwehr aller Waffen

(All. Dg. Abw.)

Heft 4

## Richtlinien für Panzernahbekämpfung

Don 7. 10. 1942

f2263

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

**h. Dv. 469/4**

Nur für den Dienstgebrauch!

Nicht in Feindeshand fallen lassen!

# **Panzerabwehr aller Waffen**

**(All.Pz.Abw.)**

Heft 4

**Richtlinien**

für

# **Panzernahbekämpfung**

Dom 7. 10. 1942

Oberkommando des Heeres  
Gen Std S / Gen d Schn Tr.

H.Qu. D.R.G., den 7. Oktober 1942.

Die H.Dv. 469/4

„Richtlinien für Panzernahbekämpfung“

vom 7. Oktober 1942 wird genehmigt.

Die H.Dv. 469/4, „Vorläufige Richtlinien für  
Nahbekämpfung von Panzerkampfwagen“, vom  
29. Januar 1942

wird außer Kraft gesetzt.

Im Auftrag:  
Zeigler.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung .....	6
I. Allgemeines .....	7
II. Die Nahkampfmittel .....	8
A. Blendmittel .....	9
Blendkörper 1 H .....	9
Nebelmittel .....	10
Rauch .....	11
Leuchtmunition .....	13
Verdecken usw. der Sehschläge .....	13
Blendung durch Schußwaffen .....	13
B. Zerstörende Mittel .....	14
a) Sprengmittel .....	14
Haft-Hohlladung 3 kg .....	14
T-Mine 35 .....	16
— als Sprengladung .....	16
— als Minensperre .....	18
— Vorwerfen einzelner Minen .....	18
— Offenes Verlegen von T-Minen .....	20
— T-Mine zum Zünden von Hand .....	22
— Bewegliche Minensperren .....	23
Geballte Ladung (3 kg) .....	26

	Seite
Sprengbüchse .....	27
Handgranaten .....	29
b) Brandmittel .....	30
Flammenwerfer .....	32
Brandflaschen .....	32
c) Werkzeuge .....	34
III. Der Panzernahkampftrupp .....	35
IV. Die Kampfweise .....	37
A. Allgemeine Grundsätze .....	37
B. Angriff auf stehende Panzerkampfwagen .....	38
C. Bekämpfung fahrender Panzerkampfwagen .....	41
D. Besonderheiten der Panzernahbekämpfung in den einzelnen Kampfarten .....	41
a) Verteidigung .....	41
b) Angriff .....	46
c) Panzernahbekämpfung unter besonderen Verhältnissen .....	47
V. Die Ausbildung .....	48
Allgemeines .....	48
Ausbildungsgang .....	49
Panzer-Erkennungsdienst .....	50
Handhabung der Nahkampfmittel .....	51
Kampfschule .....	52
<b>Anlagen.</b>	
Anlage 1 Übungsbeispiele .....	55
"    2 Lehrmittel für die Ausbildung .....	67
"    3 Zünder .....	69
"    4 Auszeichnungen .....	75

## Vorbemerkung.

Die „Richtlinien für Panzernahbekämpfung“ beruhen auf den bisherigen Erfahrungen des Ostfeldzuges.

Mit den Änderungen der Kampfweise feindlicher Panzerkampfwagen, dem Auftreten neuer oder Verstärkung vorhandener Baumuster sowie der Entwicklung neuer Panzernahkampfmittel müssen die Ausbildungs- und Kampfgrundsätze der Panzernahbekämpfung Schritt halten.

Neue Erfahrungen und erbeutete feindliche Nahkampfmittel sind mit Beschreibung des angewendeten Kampfverfahrens auf dem kürzesten Wege an Oberkommando des Heeres/Generalstab des Heeres/General der Schnellen Truppen beim Ob.d.S. einzureichen.

## I. Allgemeines.

1. Die Panzernahbekämpfung ist ein zusätzliches Mittel im Kampf aller Waffen gegen Panzerfahrzeuge.

Die Panzernahbekämpfung ist bei richtiger Ausbildung und geschickter Anwendung der Nahkampfmittel geeignet, Panzerfahrzeuge aller Art zu vernichten, wenn sie auch panzerbrechende Waffen nicht voll zu ersetzen vermag.

Ausschlaggebend ist hierbei das Ausnutzen der Schwächen des Panzerkampfwagens, die in den schlechten Sichtverhältnissen und der beschränkten Nahverteidigungsmöglichkeit bestehen.

In der Überwindung des natürlichen Unterlegenheitsgefühls des Menschen gegenüber der gepanzerten Kampfmaschine liegt der Hauptwert der Erziehungsarbeit der Panzernahkampfausbildung (vgl. Ziff. 77).

2. Nahbekämpfung von Panzerkampfwagen erfordert Kühnheit, Gewandtheit und schnelle Entschlußkraft, gepaart mit Selbstbeherrschung und Selbstvertrauen. Ohne diese Eigenschaften nützen die besten Kampfmittel nichts. Der richtigen Auswahl der zur Panzernahbekämpfung besonders geeigneten Soldaten (vgl. Ziff. 4) kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

3. Nahbekämpfung von Panzerkampfwagen kann in jeder Lage und für jede Truppe notwendig werden.

In erster Linie sind Infanterie, Pioniere und Panzerjäger Träger dieses Kampfes. Möglichst viele Angehörige dieser Waffengattungen müssen die Grundsätze und Kampfmittel der Panzernahbekämpfung beherrschen und diese anwenden können.

4. Darüber hinaus sind in den Einheiten aller Waffengattungen besonders bei Truppen, Versorgungstruppen und Stäben geeignete Soldaten als Panzernahkampfschützen auszubilden und auszurüsten. Sie müssen ständig zum Nahkampf mit Panzerkampfwagen bereit sein.

## II. Die Nahkampfmittel.

5. Für die Panzernahbekämpfung stehen verschiedene Mittel zur Verfügung:

Blendkörper,  
Saft-H 3,  
T-Mine 35,  
geballte Ladung (3-kg-Ladung)

sowie mit beschränkter Wirkung eine Reihe anderer Nahkampfmittel.

Soweit Nahkampfmittel gebrauchsfertig nicht vorhanden sind, sind sie behelfsmäßig herzustellen.

6. Die Nahkampfmittel gliedern sich nach ihrem Zweck in:

- a) Blendmittel,
- b) zerstörende Mittel:  
Sprengmittel,  
Brandmittel,  
Werkzeuge.

Ihre Anwendungsweise wird durch Art und Verhalten der Panzerkampfwagen sowie das Gelände bestimmt.

### A. Blendmittel.

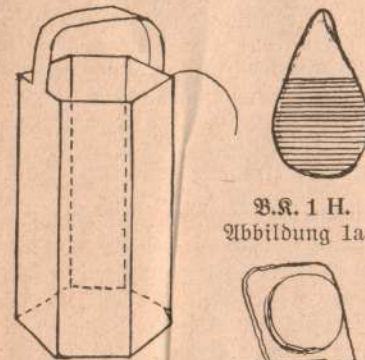
7. Blendmittel dienen dazu, fahrende Panzerkampfwagen zum Halten zu zwingen und so die Voraussetzungen für die Anwendung der zerstörenden Mittel zu schaffen.

### Blendkörper 1 H u. 2 H (B.K. 1 H u. B. K. 2 H).

8. Der Blendkörper ist das wirksamste Nahkampfmittel gegen fahrende Panzerkampfwagen. Unter günstigen Verhältnissen ist es mit Hilfe von Blendkörpern sogar möglich, einzelne Panzerkampfwagen unzerstört in die Hand zu bekommen, da die starke Reizwirkung die Besatzung in der Regel zum beschleunigten Verlassen des Kampfwagens zwingt.

9. Der Blendkörper besteht aus einem birnenförmigen Glasbehälter, der mit einer an der Luft nebelnden Flüssigkeit (Titanetetrachlorid) gefüllt ist.

Zum Mitführen sind die Blendkörper in Pappschachteln verpackt. Vor dem Werfen wird der Deckel der Schachtel durch Zug am Reißfaden geöffnet und der Blendkörper entnommen.



B.K. 1 H.  
Abbildung 1a.

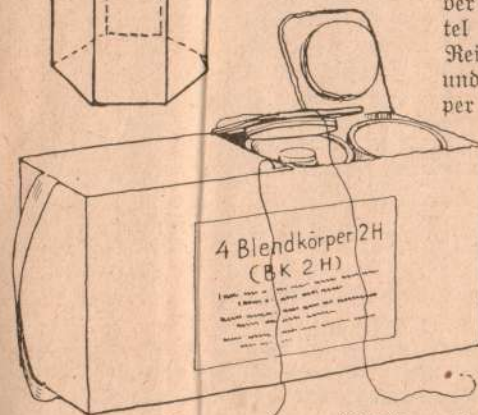


Abbildung 1b



B.K. 2 H.  
(Verbesserte Ausföhrung, die den B.K. 1 H ersetzt)

10. Der Blendkörper ist, um den Fahrer zu blenden, vorwiegend gegen die Bugfront des fahrenden Panzerkampfwagens zu werfen.

Beim Auftreffen zerschellt der Blendkörper und entwickelt eine starke Nebelwolke von 15 bis 20 Sekunden Dauer. Die Nebelmasse haftet am Panzerkampfwagen und nebelt mehrere Minuten schwach nach.

Die Hauptwirkung des Blendkörpers beruht darin, daß durch die Öffnungen des Panzerkampfwagens, vor allem bei laufendem Motor, soviel Nebelstoff in den Kampfraum dringt, daß die Besatzung nicht mehr Fahrzeug und Waffen bedienen kann. Um das rasche Eindringen möglichst großer Nebelstoffmengen zu erreichen, können mehrere Blendkörper geworfen werden.

11. Sicherheitsmaßnahmen: Der Nebel des Blendkörpers ist im Freien unschädlich. Der flüssige Nebelstoff dagegen besteht aus einer Säure, die Stoffe (Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke) zerfrisst und in konzentrierter Form auf der Haut leichte Schädigung verursachen kann. Säureschäden sind durch reichliches Spülen mit Wasser und baldmöglichstes Nachspülen mit Seifen- oder Sodawasser zu behandeln. Bei Übungen haben die Panzerkampfwagenbesatzungen die Augen durch aufgesetzte Schutzbrillen vor Spritzern zu schützen. Bei Bruchschäden während des Transportes sind die angeschlagenen Blendkörper möglichst rasch zu entfernen, falls sich blaue Waffen usw. im gleichen Transportraum befinden. Sind keine verderblichen Gegenstände in der Nähe gelagert, so kann das Abnebeln abgewartet werden. Eine Brandgefahr besteht hierdurch nicht.

#### Nebelmittel.

12. Nebelkerzen und Nebelhandgranaten können mit Erfolg verwendet werden, um das Vorarbeiten der

Nahkampfschützen besonders im deckungslosen Gelände zu erleichtern und Störungen durch feindliche Begleitinfanterie oder andere Panzerkampfwagen auszu-schalten.

Anhalten des Panzerkampfwagens ist nur dann zu erzwingen, wenn es gelingt, die Nebelkerze oder -handgranate auf dem fahrenden Panzerkampfwagen anzubringen. Hierzu werden diese Nebelmittel paarweise gekoppelt oder mit Wurfleine und Gegengewicht versehen und über die Waffen des Panzerkampfwagens geschleudert. Diese Anwendung erfordert viel Übung und Geschicklichkeit. Siehe Abb. 2, S. 12.

Als Blendmittel, in Windrichtung vor fahrende Panzerkampfwagen geworfen, haben Nebelmittel meist nur geringe Wirkung. In der Regel wird erreicht, daß der Panzerkampfwagen seine Fahrtrichtung ändert (Selbstschußmittel).

#### Rauch.

13. Rauch wirkt ähnlich wie Nebelkerzen und Nebelhandgranaten.

Zum Blenden des Panzerkampfwagens können beim Fehlen wirksamerer Mittel vorbereitete Strohbindel oder leicht entzündbares Material, getränkt mit Flammöl oder Benzin, entsprechend der Windrichtung vor bzw. seitlich des Panzerkampfwagens angezündet oder brennend auf den Bug des Panzerkampfwagens geworfen werden. Nachträgliches Inbrandsetzen mit Leuchtspur- und Leuchtmunition, Handgranate oder Nebelhandgranate ist unsicher.

14. Brandmittel (vgl. Ziff. 39) können mit beschränkter Wirkung in gleicher Weise wie Nebelmittel zur Blendung von Panzerkampfwagen angewendet werden.

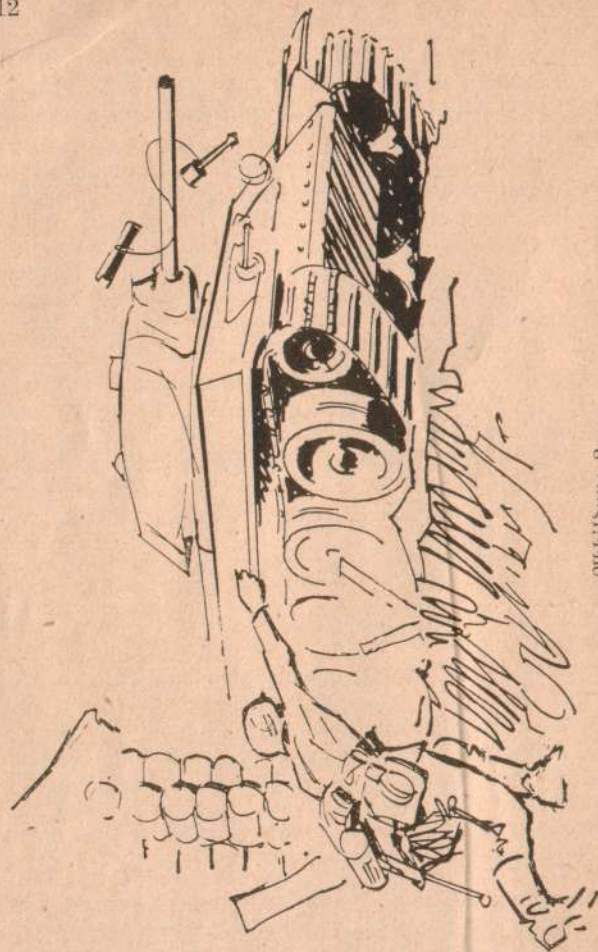


Abbildung 2.

### Leuchtmunition.

15. Bei Dämmerung und Dunkelheit ist eine Blendung der Panzerkampfwagen durch Leuchtmunition, die mit Leuchtpistole gegen Panzerkampfwagen geschossen wird, zu erreichen. Hierbei ist zu beachten, daß Leuchtmunition erst bei einer Schußentfernung von 25 m zu brennen beginnt (vgl. Ziff. 75: Kampf bei Dunkelheit).

Auch bei Tage kann eine Verwendung von Leuchtmunition zur Täuschung der Besatzungen führen; sie drehen dann unter dem Eindruck, mit panzerbrechender Sondermunition oder Brandmunition beschossen zu werden, häufig ab.

### Berdecken usw. der Schächle.

16. Dickflüssiges Schlammwasser in bereitgestellten Gefäßen (Eimer, Bottich) gegen anfahrende Panzerkampfwagen geschleudert oder gegossen, können den Fahrer der Sicht berauben und ihn zum Anhalten zwingen. Gleichzeitig wird die Besatzung in der Bedienung ihrer Waffen behindert.

Ferner kann der Panzerkampfwagen durch Bedecken der Schächle mit Decken, Mänteln, Zeltbahnen usw. oder durch Verschmieren mit Farbe, Fett usw. geblendet werden. Ein Aufspringen ist jedoch nur auf einzelne langsamfahrende oder haltende Panzerkampfwagen möglich.

### Blendung durch Schußwaffen.

17. Eine Blendung der Panzerkampfwagen mit Handwaffen, vor allem mit automatischen Waffen und durch Sprenggranaten ist erfolversprechend. Hierzu ist gute Verständigung zwischen den Nahkampfschützen und



den zur Blendung eingesetzten Waffen notwendig (vgl. „Kampfweise“, Ziff. 49).

Gebrauch von Leuchtspurmunition erhöht die moralische Wirkung und führt häufig zur gleichen Täuschung der Besatzungen wie die Verwendung von Leuchtmunition (vgl. Ziff. 15).

## B. Zerstörende Mittel.

### a) Sprengmittel.

**Haft-Hohlladung 3 kg**  
(Haft-H3).

18. Die hohe Spreng- und Schalldruckwirkung der Haft-H3 macht sie zum wirksamsten Nahkampfmittel, um Panzerkampfwagen zu zerstören. Die magnetische

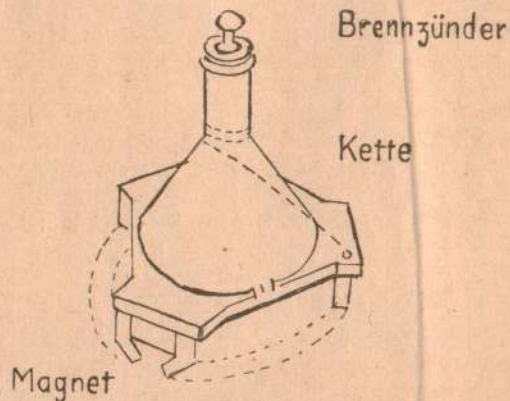


Abbildung 3.

Haftung ermöglicht unter günstigen Voraussetzungen auch eine Anbringung der Haft-H3 an fahrenden Panzerkampfwagen.

19. Die Haft-H3 besteht aus einem Körper mit Handgriff, in dem sich der Sprengstoff befindet, und der Haftvorrichtung; die Haftung wird durch einen magnetischen Dreifuß bewirkt.

Die Zündung erfolgt durch einen Brennzünder und die Sprengkapsel Nr. 8, die im Handgriff eingesetzt sind. Die Brenndauer beträgt bei Brennzünder alter Art (blaue Kappe)  $4\frac{1}{2}$  Sekunden, bei Brennzünder neuer Art (gelbe Kappe) 7 Sekunden. Außer der verschiedenfarbigen Kappe haben die beiden Brennzünder keine weiteren Unterscheidungsmerkmale.

20. Die Haft-H3 wird von Hand mit dem magnetischen Dreifuß an den Panzerkampfwagen angelegt. Vor dem Anbringen ist der Schutzing abzunehmen. Die Haft-H3 kann an beliebigen Stellen des Panzerkampfwagens, am vorteilhaftesten auf waagerechten Flächen angebracht werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß sie nicht durch bewegliche Teile (Kette, Drehturm) oder durch Äste abgestreift werden kann.

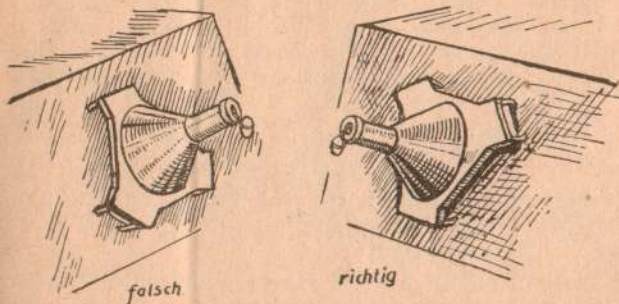


Abbildung 4.

Bei Anbringung auf senkrechten oder stark geneigten Flächen müssen stets zwei Pole des Dreifußes nach oben stehen (siehe Abbildung S. 15).

Auf Panzerplatten mit starker Schmutzkruste oder Zementanstrich kann die magnetische Haftung versagen. Um in solchen Fällen die Haft-H 3 an Vorsprüngen des Panzerkampfwagens befestigen zu können, ist sie zusätzlich mit einer Kette mit Haken versehen.

Nach dem Ansetzen wird die Haft-H 3 durch Abziehen gezündet. Hiernach muß der Nahkampfschütze **beschleunigt Deckung auffuchen**.

21. Die Haft-H 3 durchschlägt Panzerstärken bis 140 mm, ihre Spreng- und Schalldruckwirkung ist vernichtend.

#### T-Mine 35.

22. Die T-Mine 35 kann entweder als Sprengladung zur Vernichtung des Panzerkampfwagens oder im Sperreinsatz zum Unbeweglichmachen von Panzerkampfwagen verwendet werden.

23. Das Gewicht der T-Mine 35 beträgt 10 kg, die Sprengladung 5 kg. Je nach Verwendungsart wird die T-Mine 35 durch T-Minenzünder 35, Sprengkapselzünder oder Zugzünder (vgl. Anlage 3: „Zünder“) zur Zündung gebracht.

#### Verwendung der T-Mine 35 als Sprengladung.

24. Die T-Mine 35 durchschlägt Panzerstärken von 80 bis 100 mm und ist ein besonders wirksames und sicheres Mittel zur Vernichtung haltender und fahrender Panzerkampfwagen.

Die T-Mine wird durch Sprengkapselzünder gezündet. Bei haltendem Panzerkampfwagen führt Anbringen der T-Mine in der Nähe des Turmes (Fahrer-

front, Ketten- und Heckabdeckung) in der Regel zur Betäubung, Anbringen auf dem Turmdeckel zur Vernichtung der Besatzung.

Ein Anbringen der T-Mine zwischen Turmheck und Panzerkastenoberteil nutzt die verdämmende Wirkung aus und führt häufig zum Abheben des Turmes.

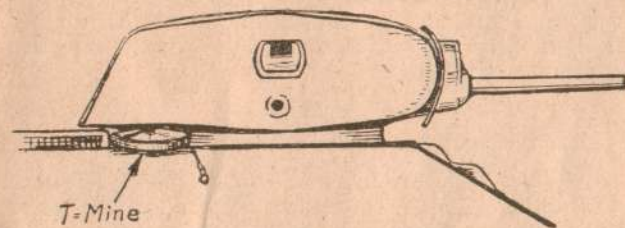


Abbildung 5.

Um die T-Mine auch an anderen Stellen des Panzerkampfwagens anbringen zu können, kann die Verwendung behelfsmäßig hergestellter Haken zweckmäßig sein.

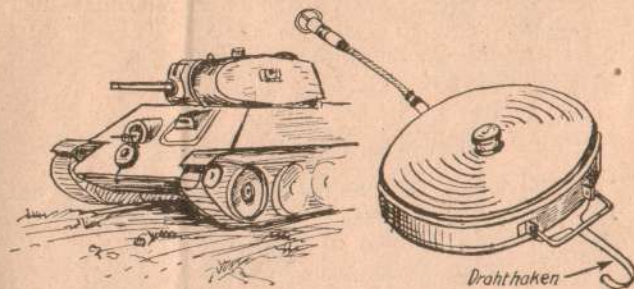


Abbildung 6.

Geübten Nahkampfschützen gelingt es, die T-Mine auch auf fahrende Panzerkampfwagen zu schleudern. Kommt die Mine in die Nähe des Turmes zu liegen, so führt dies meist zu Verklemmungen der Drehvorrichtung und Betäubung der Besatzung. Fällt sie auf die Heckabdeckung über dem Motorraum, so wird der Panzerkampfwagen häufig in Brand gesetzt. Ist es gelungen, den Panzerkampfwagen durch eine T-Mine zum Halten zu bringen, so ist meist das Auflegen einer zweiten Mine auf den Turmdeckel zur Vernichtung der Besatzung erforderlich.

#### Verwendung der T-Mine 35 als Minensperre.

25. Die T-Mine 35 mit T-Minenzünder 35 und Sprengkapsel wird bei einer Belastung von etwa 190 kg in der Mitte und etwa 100 kg am Rande gezündet. Entsichern und Sichern des T-Minenzünders siehe Anlage 3, Ziffer 1.

Der Einsatz von T-Minen durch den Panzernahkampfstrupp beschränkt sich im allgemeinen auf die unmittelbare Sicherung von Stützpunkten und Waffennestern oder auf die Sperrung von Wegen, Schneisen, Durchlässen, Brücken usw. bzw. auf schmale Abschnitte, in denen die Fahrtrichtung der Panzerkampfwagen vorzusehen ist.

#### Vorwerfen einzelner Minen.

26. Einzelne Minen können aus der Deckung heraus von dem Nahkampfschützen vor den anrollenden Panzerkampfwagen geworfen werden.

Das Vorwerfen erfolgt gemäß Abbildung 7 in zwei Arten:

a) Eine mit Sprengkapselzünder 28 versehene T-Mine wird durch Abziehen gezündet und dem Panzer-

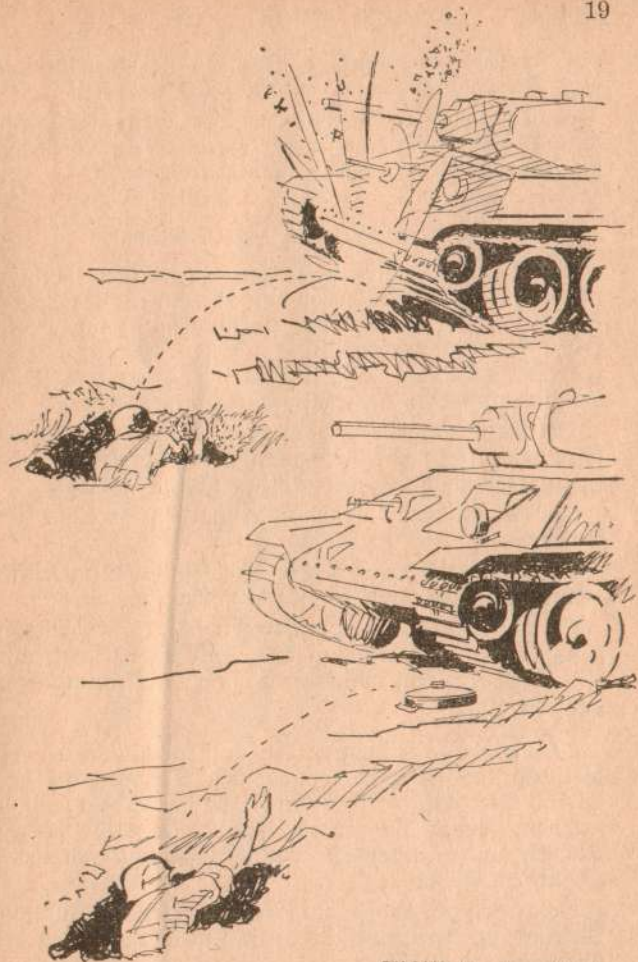


Abbildung 7 a und b.

Kampfwagen so entgegengeworfen, daß sie unter den an-  
fahrenden Panzerkampfwagen zu liegen kommt.

b) Eine mit T-Minenzünder versehene T-Mine  
wird entschert und dem Panzer so entgegengeworfen, daß  
sie unter die Gleiskette zu liegen kommt.

### Offenes Verlegen von T-Minen.

27. Durch beweglichen Einsatz von Minen läßt sich  
schnell die Panzerabwehr an besonders bedrohten  
Stellen verstärken und die Voraussetzung für erfolg-  
reiche Panzernahbekämpfung schaffen. Hierzu werden  
möglichst zahlreiche Minenstapel im vorderen Teil des  
Hauptkampfes nach Ziff. 69 bereitgehalten.

Bei Panzerangriffen werden die Minen offen in der  
voraussichtlichen Anfahrtsrichtung schachbrettartig oder  
in unregelmäßiger Form verlegt. (Siehe Abb. 8.)

Der Abstand von Mine zu Mine beträgt etwa fünf  
Schritt.

Die Gleiskette wird in der Regel nur dann zerstört,  
wenn eine Mine von der Kette voll erfaßt wird.

Da russische Panzerkampfwagen häufig der Minen-  
gefahr wegen genau die gleiche Spur innehalten, führt  
ein Verlegen von Minen in frischen Spuren oft  
zum Erfolg.

28. Derartige Minensperren müssen ständig bewacht  
bleiben, um Verluste der eigenen Truppen zu ver-  
hüten. Die Minen sind unverzüglich wieder aufzu-  
nehmen, sobald Panzerbedrohung nicht mehr besteht.  
Sichern und Aufnehmen von Minen vgl. Anlage 3  
„Zünder“, Ziffer 1.

Getarntes Verlegen im Boden geschieht nur auf  
Weisung des Truppenführers und ist ausschließlich den  
Pionieren vorbehalten.

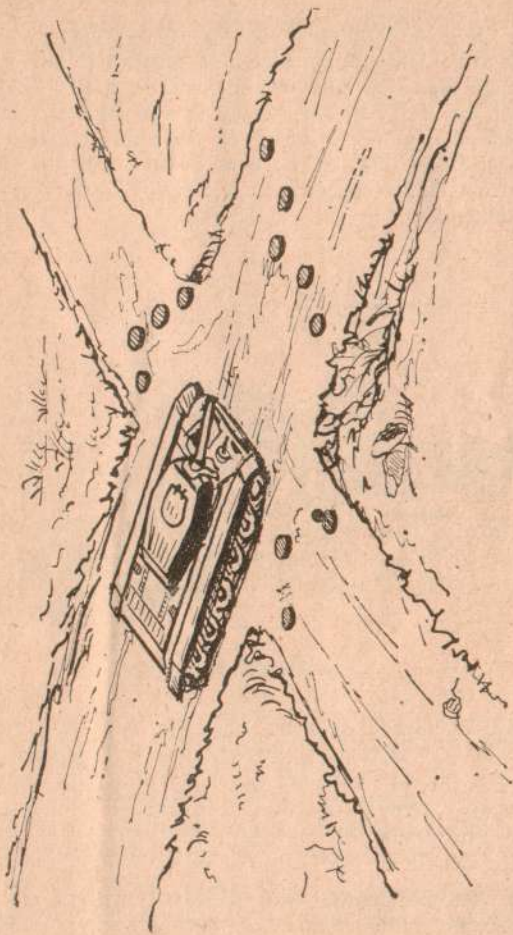


Abbildung 8.

### T-Mine zum Zünden von Hand.

29. Eine Einzelmine wird gut getarnt in die voraus-sichtliche Spur des Panzerkampfwagens verlegt und verankert. Die Mine ist mit Zugzünder und Sprengkapsel (vgl. Anlage 3 „Zünder“, Ziffer 4) versehen, sie wird durch dünnen Draht (Beutekabel) vom Deckungsloch aus betätigt, wenn der Panzerkampfwagen mit dem Bug über die Mine gekommen ist.

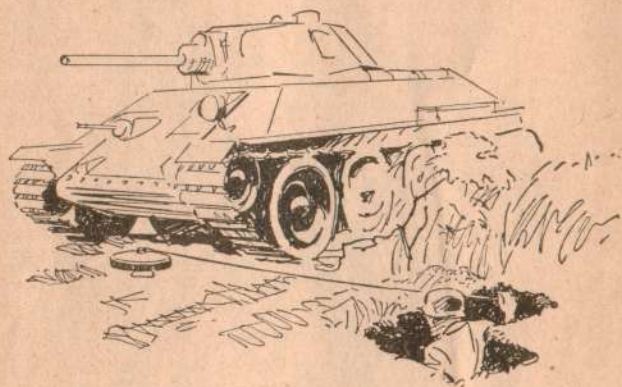


Abbildung 9.

Der Wannenboden eines schweren Panzerkampfwagens wird in der Regel durch eine einzelne T-Mine nicht durchschlagen. Zur Erhöhung der Sprengwirkung kann eine zweite Mine oder geballte Ladung (vgl. Ziffer 33) dicht neben der ersten Mine angebracht werden. Die Zündung der zweiten Mine bzw. geballten Ladung erfolgt durch Zündübertragung.

30. Um Stützpunkte und Waffennester gegen ein Überrollwerden durch feindliche Panzerkampfwagen zu schützen,

können einzelne mit Zugzünder versehene T-Minen fächerförmig nach Abbildung 10 ausgelegt werden.

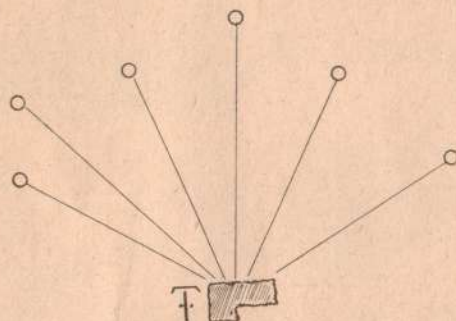


Abbildung 10.

Bei Annäherung der Panzerkampfwagen werden die Minen vom Stützpunkt aus betätigt. In der Regel drehen auch unbeschädigt gebliebene Panzerkampfwagen vor einer hochgehenden Mine ab.

### Bewegliche Minensperren.

31. Bewegliche Minensperren sind besonders geeignet zum Sperren von Wegen, die für Bewegungen eigener Truppen offengehalten werden müssen.

Zur Betätigung der beweglichen Minensperren sind in deren Nähe ein oder mehrere versteckte Schützenlöcher nach Ziffer 67 anzulegen.

Gute Tarnung der Schützenlöcher, Minen und Zugeinrichtungen ist für eine erfolgreiche Anwendung von beweglichen Minensperren erforderlich.

Als bewegliche Minensperren können verwendet werden:  
a) Rampensperren nach Abbildung 11.

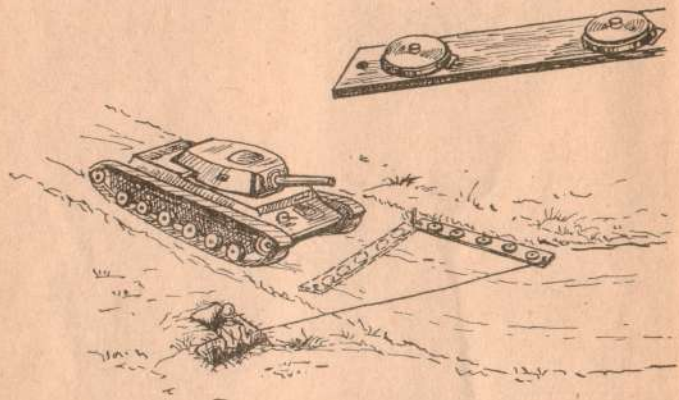


Abbildung 11.

Rampensperre mit Zug-  
schnur (erbeutet oder un-  
brauchbares Feldkabel), mög-  
lichst erst betätigen, wenn  
Panzerkampfwagen im toten  
Raum.

4 bis 6 T-Minen (Zwischen-  
raum höchstens 60 cm —  
Kettenbreite) auf Brett oder  
Bohle befestigt.

b) Gleitminen nach Abbildung 12 und 13.

Zur Sicherung von Stützpunkten können mehrere solcher  
Gleitminen nebeneinander verwendet werden, die von je  
zwei Nahkampfschützen bedient werden.

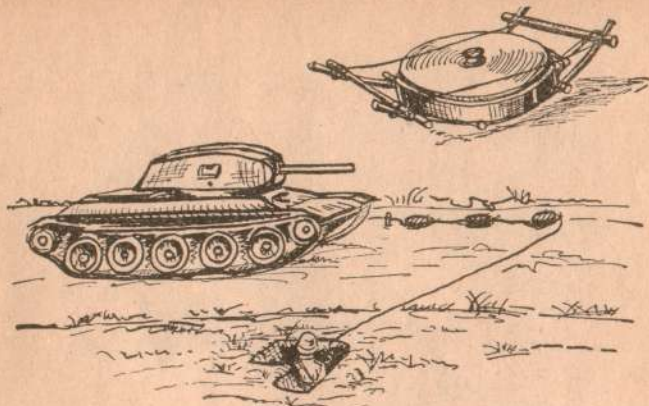


Abbildung 12.

Betätigung wie Rampen-  
sperre. 4 bis 6 T-Minen mit  
Zwischenraum von höchstens  
60 cm durch Zugschnur be-  
festigt.

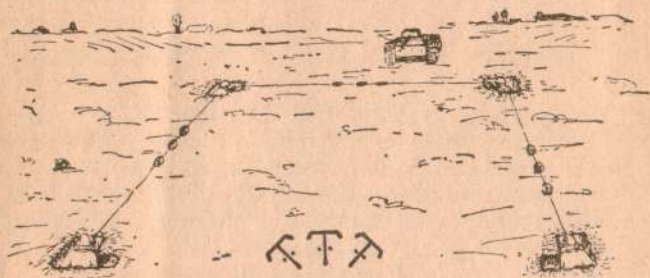


Abbildung 13.

Zwischenraum zwischen den Schützenlöchern je nach Lage  
und Kräften.

## c) Stangenminen nach Abbildung 14.



Abbildung 14.

T-Mine auf mindestens 4 m langer Bohle oder Stange befestigt.

**Geballte Ladung (3 kg).**

32. Die geballte Ladung kann in gleicher Weise wie die T-Mine zum Zerstören und Anhalten von Panzerkampfwagen verwendet werden. Ihr geringeres Gewicht erleichtert die Handhabung beim Anbringen bzw. Wurf auf fahrende Panzerkampfwagen. (Siehe Abb. 15.)

33. Wird die geballte Ladung mit Sprengkapselzünder nach Ziff. 24 als Sprengladung verwendet, so ist die Zerstörung geringer als bei der T-Mine; sie durchschlägt etwa 60 mm Panzerstärke. Durch abspringende

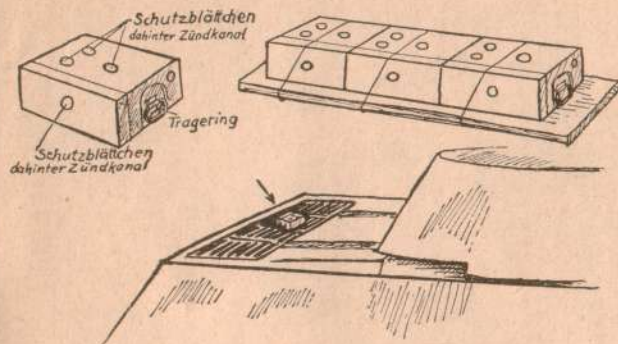


Abbildung 15.

Teile der Panzerplatten und durch Schalldruckwirkung können schwere Verletzungen der Panzerbesatzung eintreten.

Zur Sprengung stärkerer Panzerplatten müssen mehrere 3-kg-Ladungen zu einer Sprengladung zusammengefaßt werden.

Vorbereitete Drahthaken nach Ziff. 24, Abbildung 6, erleichtern das Anbringen solcher Ladungen.

34. Die Verwendung der geballten Ladung mit Druckzünder 35 als Minensperre nach Ziff. 27 und 28 kommt nur in Frage, wenn T-Minen nicht zur Verfügung stehen, da die Zündung nur dann erfolgt, wenn die Gleiskette des Panzerkampfwagens den Druckzünder selbst betätigt.

**Sprengbüchse.**

35. Die Sprengbüchse zu 1 kg entspricht in Form, Zündung und Anwendung der geballten Ladung zu 3 kg.

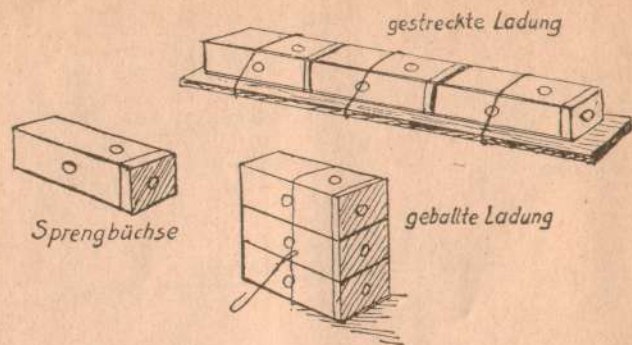


Abbildung 16.

Um eine ausreichende Wirkung zu erzielen, müssen mindestens 3, möglichst 5 Sprengbüchsen zu einer geballten oder gestreckten Ladung zusammengesetzt werden.

Gestreckte Ladungen aus Sprengbüchsen eignen sich der flachen Form wegen besonders zum Anbringen zwischen Heckkastenoberplatte und Turm nach Ziff. 24, Abbildung 5.

36. Sprengbüchsen mit Sprengkapselzünder sind ein geeignetes Mittel, um die Waffen des Panzertankwagens zu zerstören. Sie werden hierzu entweder in die Mündung großkalibriger Kampfwagentanonen geschoben oder mit vorbereiteten Haken oder Seilen mit Gegengewichten über die Geschützrohre oder MG.-Läufe gehängt, bzw. gem. Abbildung 2, S. 12, geschleudert.

Durch den Sprengdruck werden MG.-Läufe zerrissen, Geschützrohre so stark eingedrückt, daß sie bei weiterem Schießen durch Rohrkrepiierer zerstört werden. Zur Zerstörung des Geschützrohres empfiehlt es sich auch, zwei

Sprengladungen durch Draht miteinander zu verbinden und dachförmig über das Rohr zu hängen.

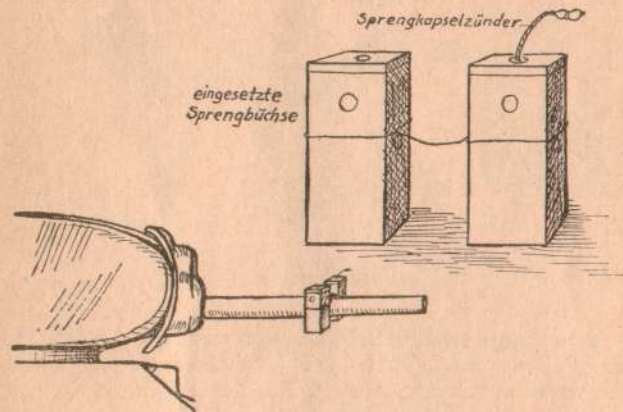


Abbildung 17.

### Sandgranaten.

37. Stiel- und Eihandgranaten sind gegen geöffnete Luken und Klappen und gegen ausgebootete Besatzungen ein besonders wirksames Nahkampfmittel. Sie gehören daher zur ständigen Ausrüstung des Nahkampfschützen.

Gegen leichte Panzertankwagen können Stielhandgranaten als geballte Ladungen verwendet werden. Hierzu werden die Köpfe von 7 Stielhandgranaten nach Abbildung 18 mit Draht oder Hanfseil fest verbunden und eine Sprengkapsel in die mittlere mit Stiel versehene Handgranate eingesetzt.



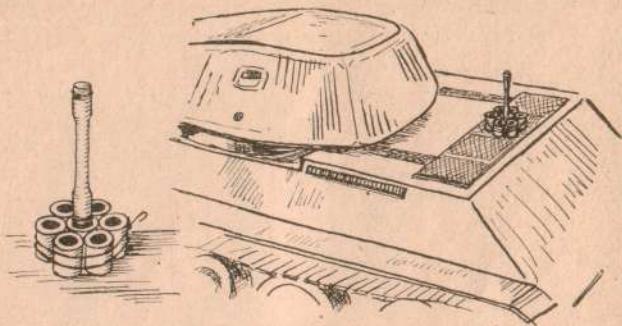


Abbildung 18.

Eine solche geballte Ladung wirkt nicht auf die Panzerung oder Gleisketten mittlerer und schwerer Panzerkampfwagen, doch kann der Schalldruck einer auf Turmdeckel oder auf Bugfront gelegten Ladung die Besatzung vorübergehend betäuben.

38. Da häufig bei fahrenden Panzerkampfwagen die Entlüftungsklappen auf der Heckabdeckung geöffnet sind, bietet sich nach Zerstörung des Drahtgitters mit Stiefel oder Werkzeugen die Möglichkeit, den Motor durch hineingeworfene Handgranaten zu beschädigen bzw. in Brand zu setzen. (Siehe Abb. 19a u. b.)

Zur Zerstörung der Waffen werden Stiel- und Eihandgranaten sinngemäß nach Ziff. 36 verwendet.

#### b) Brandmittel.

39. Das Inbrandsetzen von Panzerkampfwagen ist schwierig und in der Regel nur möglich, wenn Panzerkampfwagen bereits durch andere Mittel kampfunfähig

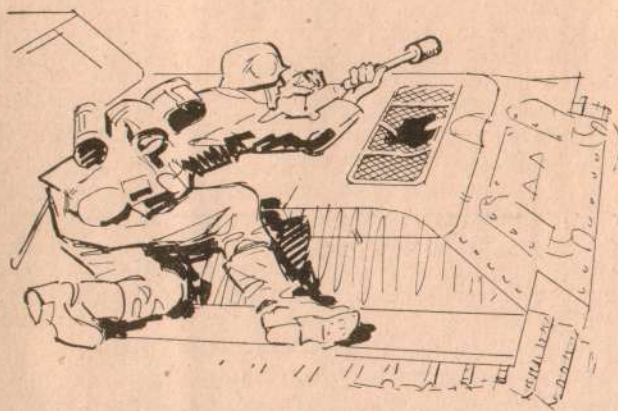
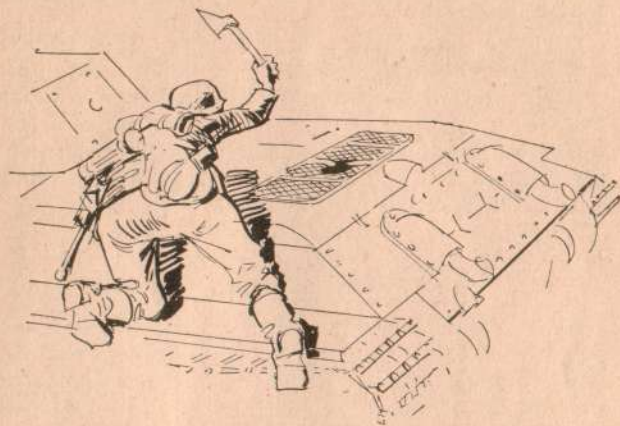


Abbildung 19 a und b.

gemacht worden oder in ihrer vollen Kampffähigkeit stark behindert sind.

Verschiedene Baumuster feindlicher Panzerkampfwagen sind mit halbautomatischen Löschvorrichtungen versehen, durch die entstehende Brände schnell bekämpft werden.

Auf den Wert von Brandmitteln gegen fahrende Panzerkampfwagen als Blendmittel ist bereits in Ziff. 14 hingewiesen worden.

### Flammenwerfer.

40. Der Einsatz von Flammenwerfern kommt in der Regel nur beim Angriff gegen bewegungsunfähige Panzerkampfwagen in Betracht. Ihr Feuerstrahl wird auf die Schächle, Waffenöffnungen, Luftaustrittsöffnungen oder den Entlüftungsraum gerichtet.

### Brandflaschen

41. Brandflaschen können behelfsmäßig hergestellt werden. Sie werden angewendet, wenn wirksamere Nahkampfmittel nicht zur Verfügung stehen.

Flaschen beliebiger Größe werden mit  $\frac{2}{3}$  Benzin und  $\frac{1}{3}$  Öl bzw. Flammöl gefüllt (Flammöl kann aus Pi-Parlen oder durch Pi-Batl. bezogen werden). An den Flaschen werden mit Klebeband zwei Spezialsturmstreichhölzer befestigt, oder die Flaschen werden mit Bergpfropfen oder Gewehrdochten verschlossen. Die Dochte müssen vor dem Werfen gut mit Brennstoffigkeit durchtränkt sein.

Sturmstreichhölzer oder Dochte werden kurz vor dem Werfen angezündet. Die Flasche wird gegen den Panzerkampfwagen geschleudert oder gestoßen, je nach Eigenart



Abbildung 20.

des Werfers. Schleudert man weitere Brandflaschen auf einen bereits brennenden Panzerkampfwagen, so brauchen sie nicht mehr mit einem Anzünder versehen sein.

Erbeutete Brandflaschen mit selbstentzündbarer Phosphormischung (sogenannte Molotowcoctails) sind ihrer starken Rauchentwicklung wegen als Panzernahkampfmittel gut zu verwenden.

Bleiben bei Übungen Flaschen unzersprungen liegen, so ist das Abbrennen der Sturmstreichhölzer abzuwarten, da die Flaschen durch Überdruck zerspringen können.

42. Kampfunfähige Panzerkampfwagen können auch mit einem Benzinkanister in Brand gesetzt werden.

Hierzu ist der Benzinkanister zu durchlöchern, die Löcher sind mit Holzpfropfen zu verschließen. Der Benzinkanister

wird vor dem Anbringen auf der Motorabdeckung durch Abziehen einer Nebelhandgranate angezündet.

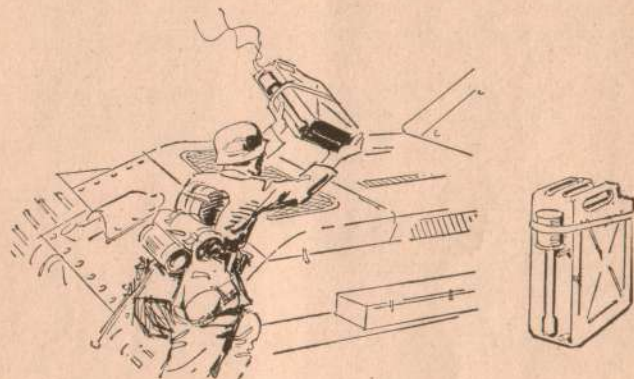


Abbildung 21.

### c) Werkzeuge.

43. Für die Panzernahbekämpfung können auch schwere Hieb- und Schlaggeräte, wie Beile, Brecheisen, Montagehebel usw. bereitgelegt werden, um nicht fest verschlossene Luken und Klappen öffnen oder MG.-Läufe zerstören zu können. Für die Zerstörung von MG.-Läufen können auch dicke Steine oder Holzpfähle verwendet werden.

Rohrkrepierer können auch dadurch hervorgerufen werden, daß man Gegenstände, wie Holz, kleine Steine, Erde usw. in die Waffenmündungen steckt.

## III. Der Panzernahkampftrupp.

44. Die Grundsätze für Gliederung und Ausrüstung des Panzernahkampftrupps gelten sinngemäß für alle Soldaten, die sich bei einer Bedrohung durch feindliche Panzertankwagen als Nahkampfschützen zu einer Kampfgemeinschaft zusammenfinden.

45. Die Gliederung des Panzernahkampftrupps ist je nach Lage und Gelände verschieden. In der Regel ist die Bildung mehrerer kleinerer Trupps zweckmäßiger als die Zusammenfassung vieler Nahkampfschützen zu einem größeren Verband.

46. Jeder Panzernahkampftrupp besteht aus mindestens einer Rotte von zwei Nahkampfschützen, die in enger Rottenkameradschaft zusammen kämpfen:

- a) dem „Panzerzerstörer“ (zugleich Rottenführer), der mit den mitgeführten Nahkampfmitteln den Panzertankwagen angreift und vernichtet;
- b) dem „Sicherer“, der mit der Schußwaffe den Angriff des Panzerzerstörers überwacht.

Ist eine Verstärkung des Nahkampftrupps erforderlich, so können weitere Nahkampfschützen als Träger (Trägertrupp) und Sicherer (Sicherungstrupp) zugeteilt werden. Zur Führung ist in diesem Falle ein besonderer Nahkampftruppsführer zu bestimmen.

Jeder Nahkampfschütze muß so ausgebildet sein, daß er die Aufgaben des anderen übernehmen kann.

47. Mehrere Nahkampftrupps können, falls es die Lage erfordert, zu einer Nahkampfgruppe zusammengefaßt werden. Der Gruppenführer regelt Zusammen-

arbeit und Aufgabenverteilung der verschiedenen Trupps.

Liegt in einem Abschnitt infolge Mangel an panzerbrechenden Waffen oder wegen besonderer Geländeverhältnisse die Panzerabwehr vorwiegend in der Panzernahbekämpfung, so sind mehrere Nahkampfgruppen unter einem Zugführer zusammenzufassen.

48. Die Panzernahkampfschützen legen vor dem Einsatz alle hinderlichen Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke ab.

Im Kampf führen sie außer der Schußwaffe und den erforderlichen Nahkampfmitteln mindestens zwei Handgranaten bei sich.

Die Ausrüstung des Panzerzerstörers besteht aus denjenigen verfügbaren Nahkampfmitteln, die der Lage nach voraussichtlich zur Anwendung kommen werden. Die Auswahl dieser Mittel ist ihm bzw. dem Trupp- oder Gruppenführer überlassen. Besondere körperliche Eigenschaften und Fertigkeiten sind bei der Wahl der Mittel mitbestimmend. Als Schußwaffe hat der Panzerzerstörer eine Pistole.

Der Sicherer ist mit Maschinenpistole, soweit verfügbar, auszurüsten. Für weitere Sicherer kommen Ausrüstung mit le. MG. und Gewehr in Betracht. Die Sicherer können zusätzlich soviel Nahkampfmittel mitführen, als sie hierdurch nicht im Gebrauch ihrer Waffen behindert werden.

Die Träger führen außer Nahkampfmitteln Schußwaffen, möglichst automatische, mit sich.

Der Trupp- bzw. Gruppenführer hat, sofern er nicht selbst die Aufgabe des Panzerzerstörers übernimmt, in der Regel die Ausrüstung eines Sicherers. Erforderlichenfalls führt er die zur Verständigung mit anderen Waffen benötigten Mittel (Leuchtpistole, Flaggen, Signalfeiße usw.) mit.

## IV. Die Kampfweise.

### A. Allgemeine Grundsätze.

49. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Panzernahbekämpfung ist die enge Zusammenarbeit aller in einem panzerbedrohten Abschnitt eingesezten Truppen und Waffen. Insbesondere ist eine gute Verständigung durch verabredete Zeichen mit den panzerbrechenden Waffen erforderlich, damit Panzernahkampfschützen und Pat sich nicht gegenseitig in der Durchführung ihrer Aufgaben behindern.

50. Den panzerbrechenden Waffen fällt die Aufgabe zu, die nicht vom Nahkampfschützen angegriffenen Panzerkampfwagen auszuschalten. Hauptaufgabe aller nicht panzerbrechenden Waffen ist es, die einen Panzerangriff begleitende Infanterie zu bekämpfen und von den Panzerkampfwagen zu trennen.

51. Werden feindliche Panzerkampfwagen von aufgesessenen Schützen begleitet, so müssen diese vor dem Einsatz der Nahkampfschützen durch Feuer aller Waffen vernichtet werden.

Erfolgt der Panzerangriff ohne Infanteriebegleitung, so ist das Feuer auch aller nicht panzerbrechenden Waffen auf die Panzerkampfwagen zusammenzufassen. Ziel des Feuers ist es, den Panzerangriff zu zersplittern, die Panzerkampfwagen zu blenden, zumindest sie zum Schließen der Klappen und Luken zu zwingen, moralisch auf die Besatzung einzuwirken und hierdurch günstige Voraussetzungen für den Angriff der Nahkampfschützen zu schaffen.

Ist eine Feuerunterstützung durch andere Waffen nicht möglich, muß der Panzernahangriff ohne sie erfolgen.

52. Von einem Trupp kann gleichzeitig nur ein Panzerkampfwagen bekämpft werden. Greifen mehrere Panzerkampfwagen gleichzeitig an und steht nur ein Nahkampftrupp zur Verfügung, so ist als erstes Angriffsziel derjenige Panzerkampfwagen zu wählen, dessen Bekämpfung den schnellsten und sichersten Erfolg verspricht. Im allgemeinen muß die Auswahl den Panzerzerstörern bzw. Truppführern überlassen bleiben.

53. Die Durchführung der Nahbekämpfung ist im einzelnen weitgehend von der Augenblickslage abhängig. Zahl, Art und Verhalten der angreifenden Panzerkampfwagen, Gelände, eigene Lage und Wirkung des eigenen Abwehrfeuers werden immer verschieden sein und erfordern große Anpassungsfähigkeit und Wendigkeit der Nahkampfschützen.

54. Überraschender Angriff, dazu engste Zusammenarbeit aller im Nahkampftrupp zusammengefaßten Schützen sind wesentliche Voraussetzungen des Erfolges. Sie helfen dazu, unnötige Blutopfer zu vermeiden.

### B. Angriff auf stehende Panzerkampfwagen.

55. Die Bekämpfung stehender Panzerkampfwagen ist der häufigste Fall der Panzernahbekämpfung. Hierzu pirscht sich der Trupp unter geschickter Ausnutzung des Geländes mit den erforderlichen Nahkampfmitteln an den Panzerkampfwagen heran. Stets ist eine Annäherung von der der Hauptbeobachtung des Panzerkampfwagens entgegengesetzten Richtung anzustreben.

Bekämpfen mehrere Trupps gemeinsam einen Panzerkampfwagen, so gehen sie gleichzeitig von verschiedenen Seiten den Panzerkampfwagen an. Wird hierbei ein Trupp erkannt und vom Feuer des Panzerkampfwagens gefaßt, so eröffnen die übrigen Trupps unverzüglich das Feuer, um die Besatzung des Panzerkampfwagens abzulenken und zu blenden.

56. Beim Anspringen des Panzerkampfwagens muß der Nahkampfschütze den toten Raum ausnutzen, den der Panzerkampfwagen mit seinen Hauptwaffen nicht bestreichen kann. Je höher ein Panzerkampfwagen ist, um so größer ist meist dieser Raum. Im allgemeinen beträgt er 20 m im Umkreis. Zur Bekämpfung von Zielen im toten Raum haben die Panzerkampfwagen Schießöffnungen, aus denen mit Pistole, M. P. usw. geschossen werden kann.

Nähere Angaben über toten Raum usw. sind den beigefügten Panzernahkampfafeln der wichtigsten Panzerkampfwagen zu entnehmen.

57. Die Vernichtung des Panzerkampfwagens durch den Panzerzerstörer ist von der Art der mitgeführten Mittel abhängig.

Von Blendmitteln wird gegen stehende Panzerkampfwagen im allgemeinen nur Gebrauch gemacht werden, wenn ein überraschender Angriff mit Sprengmitteln nicht möglich ist und gezieltes Abwehrfeuer der Besatzung ausgeschaltet werden muß. Verspricht der Versuch, den Panzerkampfwagen unzerstört in die Hand zu bekommen, der Lage nach Erfolg, so ist nach Ziff. 8 vom Blendkörper Gebrauch zu machen.

Hat der Panzerzerstörer ein Sprengmittel angebracht und gezündet, so ruft er laut: „Brennt!“, worauf er und die noch am Panzerkampfwagen befindlichen Nahkampfschützen beschleunigt Deckung aufsuchen.

Gegebenenfalls kann der Panzerzerstörer den angegriffenen Panzerkampfwagen selbst als Deckung ausnutzen. Die Beobachtung des Gefechtsfeldes und des Panzerkampfwagens darf jedoch während des Decknehmens nicht nachlassen.

58. Der Angriff auf einen schweren Panzerkampfwagen wird vielfach leichter sein als auf einen leichten und mittleren, weil erstere im allgemeinen schwerfälliger, unbeweglicher und in der Sicht stärker behindert sind. Die Zerstörung schwerer Panzerkampfwagen erfordert jedoch den Einsatz stärkerer Mittel.

59. Bootet die Besatzung eines Panzerkampfwagens aus, so ist sie vom Nahkampftrupp im Nahkampf zu erledigen. Der Schwächemoment des Ausbootens ist auszunutzen.

60. Niedergekämpfte, vor der S.K.L. liegende Panzerkampfwagen müssen durch Sprengung nachhaltig zerstört werden, da der Russe auch schwer beschädigte Panzerkampfwagen mit allen Mitteln zur Wiederinstandsetzung abzuschleppen versucht oder die Wracks als B-Stellen, Waffennester usw. ausnutzt. Stehen hierfür nicht genügend Sprengmittel zur Verfügung, so sind die Panzerkampfwagen wenigstens durch Inbrandsetzen nach Ziff. 39 ff. für weitere Verwendung unbrauchbar zu machen.

Niedergekämpfte Panzerkampfwagen sind dicht vor oder hinter der S.K.L. nach Möglichkeit durch große weiße Kreuze oder andere vereinbarte Zeichen zu kennzeichnen, damit sie bei einem wiederholten Panzerangriff von den panzerbrechenden Waffen, vor allem aber von der Luft aus nicht mit haltenden Panzerkampfwagen verwechselt werden.

### C. Bekämpfung fahrender Panzerkampfwagen.

61. Bei der Bekämpfung fahrender Panzerkampfwagen halten sich die Nahkampfschützen zunächst gut getarnt in Deckung auf und lassen den Panzerkampfwagen möglichst dicht an sich herantommen; dann suchen sie den Panzerkampfwagen durch die in Ziff. 7 ff. geschilderten Blindmittel oder durch vorbereiteten Mineneinsatz gemäß Ziff. 25 ff. zum Halten, mindestens zum Herabsetzen seiner Fahrgeschwindigkeit zu zwingen.

Einzelnen, durchgebrochenen Panzerkampfwagen suchen die Nahkampfschützen, sofern es die Lage erlaubt, den Weg zu verlegen und sie zum Halten zu bringen. Hierzu arbeiten sich die Nahkampfschützen unter geschickter Ausnutzung des Geländes rechtzeitig in die voraussichtliche Fahrtrichtung des Panzerkampfwagens vor.

62. In der Bewegung behinderte Panzerkampfwagen werden mit Haft-H 3 nach Ziff. 20 oder anderen Sprengmitteln nach Ziff. 24 ff. bekämpft.

63. Ist es gelungen, den Panzerkampfwagen zum Halten zu zwingen, so erfolgt seine Bekämpfung nach den in Ziff. 55 bis 60: „Angriff auf stehende Panzerkampfwagen“ niedergelegten Grundsätzen.

### D. Sonderheiten der Panzernahbekämpfung in den einzelnen Kampfformen.

#### a) Verteidigung.

64. In der Verteidigung ist der Einsatz von Panzernahkampfschützen mit den anderen Mitteln der Panzerabwehr im Panzerabwehrplan in Einklang zu bringen.

Der Einsatz von Nahkampfschützen zur Panzernahbekämpfung gewinnt in bedecktem Gelände an Bedeutung, da es die Wirkung panzerbrechender Waffen beschränkt, aber günstige Vorbedingungen zum Kampf der Nahkampfschützen bietet.

65. Bei der Verteidigung zwingen breite Abschnitte ebenfalls zum vermehrten Einsatz von Panzernahkampfschützen. Hierbei werden in der Regel die panzerbrechenden Waffen vorwiegend an den am meisten bedrohten Frontabschnitten zusammengefaßt sein, während die in den übrigen Abschnitten eingesetzten Kräfte sich reichlich mit Panzernahkampfmitteln ausstatten und auf die Nahbekämpfung von Panzerkampfwagen vorbereiten müssen.

66. In der Verteidigung kommt dem Panzernahkampfschützen die Kenntnis des Geländes zugute. Die während der Verteidigung verfügbare Zeit muß ausgenutzt werden, um günstige Bedingungen für den Nahkampf zu schaffen.

Zu diesen Vorbereitungen gehört vornehmlich die Anlage von Panzerdeckungsgräben und Panzerdeckungsgräben, d. h., Schützenlöcher, Verbindungs- und Kampfgräben sind so zu bauen, daß sie sich auch zur Panzernahbekämpfung eignen.

67. Da die Gleiskette des Panzerkampfwagens den Rand des Deckungsloches etwas eindrückt und hierdurch je nach Bodenart in das Loch einsinkt, ist es erforderlich, daß das Panzerdeckungsloch genügend schmal und mindestens mannstief gehalten ist und senkrechte Wände besitzt.

Leiterartige Austritte müssen gewährleisten, daß der Nahkampfschütze seine Arme unbehindert gebrauchen und aus dem Deckungsloch rasch herauspringen kann.



Abbildung 22.

Das winkelförmig (Abbildung 22) erweiterte Schützenloch verbessert den Schutz gegen Panzerkampfwagen, da es ein seitliches Ausweichen bei Beschuß oder Überrollen gestattet.

Die Schützenlöcher müssen ohne Erdaufwürfe gebaut werden und dürfen vom feindlichen Panzerkampfwagen aus nicht zu erkennen sein; Tarnen durch Zeltbahn, Zweige usw. ist zweckmäßig. Tarndeckel, aus Bodenbewachung geflochten, können gleichzeitig als Maske für den Nahkampfschützen beim Beobachten aus dem Panzerdeckungsloch verwendet werden.

68. Sobald es die Lage gestattet, sind die Schützenlöcher zu einzelnen Grabenstücken nach Art der Panzerdeckungsgräben auszubauen.

Verbindungs- und Kampfgräben sind höchstens schulterbreit und möglichst mannstief anzulegen, sie bieten dann den besten Schutz gegen feindliche Panzerkampfwagen (Panzerdeckungsgräben). Siehe Abbildung 23, Seite 44.

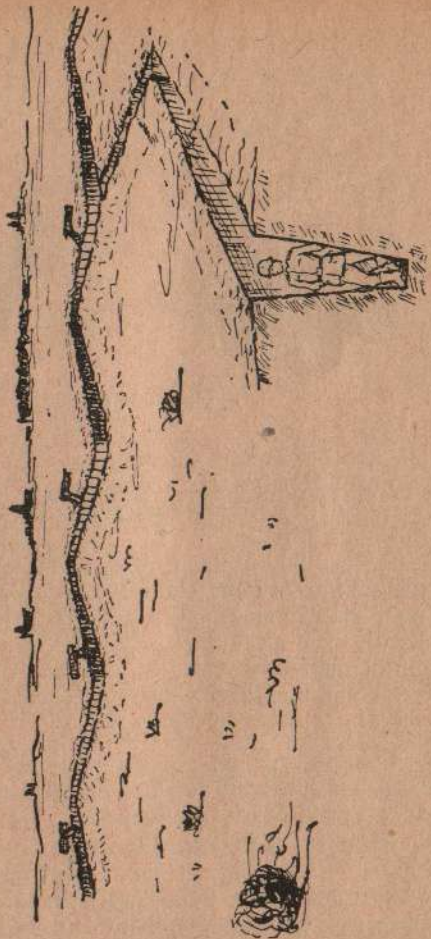


Abbildung 23.

Gegen Beschuß aus den Waffen des Panzerkampfwagens bieten außer der Tiefe häufige unregelmäßige Richtungsänderungen der Gräben die beste Deckung.

Die Panzernahbekämpfung wird durch ein durchlaufendes Grabensystem im Hauptkampffeld sehr erleichtert, da es gedecktes Verschieben des Panzernahkampftrupps und Herankommen an die Panzerkampfwagen gestattet. Um den Nahkampfschützen ein rasches Herauspringen aus dem Graben zu ermöglichen, müssen in kurzen Abständen Aussteigmöglichkeiten (Stufen, Tritte, Leitern) in den Grabenwänden angebracht werden.

69. In der Verteidigung ist es vorteilhaft, an möglichst zahlreichen Stellen vorsorglich kleinere Mengen von Nahkampfmitteln (Depots) niederzulegen.

Hierdurch wird der Truppe ermöglicht, sich überall aus eigener Kraft an der Panzerbekämpfung zu beteiligen. Gleichzeitig wird eine Entlastung der Nahkampfschützen und damit Erhöhung ihrer Beweglichkeit erreicht, wenn sie nicht gezwungen sind, ständig größere Mengen von Nahkampfmitteln mit sich zu führen.

Die Depots müssen splittericher und trocken angelegt sein. Sie müssen allen Angehörigen der Truppe bekannt sein. Eine entsprechende Kennzeichnung erleichtert das Auffinden.

70. Die Bekämpfung einzelner, in die Tiefe des Hauptkampffeldes durchgebrochener Panzerkampfwagen liegt vornehmlich den dort eingefetzten Truppen ob. Hierzu sind an Punkten wie Brücken, Wegekreuzen, Schneisen, Ortschaften usw., die von den Panzerkampfwagen voraussichtlich berührt werden, vorsorglich



Deckungslöcher und Minensperren nach Ziff. 25 ff. anzulegen.

### b) Angriff.

71. Die Mitführung größerer Mengen von Nahkampfmitteln ist im Angriff schwierig. Welche Mengen und welche Arten von Nahkampfmitteln mitgeführt werden sollen, bedarf daher einer sorgfältigen Erwägung.

Der Einsatz von Panzernahkampfschützen ist um so vordringlicher, je mehr das Gelände ein Begleiten des Infanterieangriffs durch Pat., insbesondere durch schwere Pat., behindert oder ausschließt.

72. Wird die angreifende Truppe von feindlichen Panzertankwagen überrascht, so sucht sie sich durch weitgehende Zerlegung, Deckungnehmen und völliges Erstarren vor der Vernichtung durch Panzertankwagen zu schützen. Infolge der ungünstigen Sichtverhältnisse aus dem Panzertankwagen bei geschlossenen Lutten und Klappen genügt oft eine kleine und unscheinbare Deckung, um den einzelnen Mann der Sicht aus dem Panzertankwagen zu entziehen. Hierbei ist es ausschlaggebend, daß alle nicht unmittelbar von Panzertankwagen bedrohten Waffen die angreifenden Panzertankwagen ständig unter Feuer halten, um die Besatzungen zum Schließen der Lutten und Klappen zu zwingen.

Ein Ausweichen vor Panzertankwagen führt zur sicheren Vernichtung. Sucht der Panzertankwagen liegende Schützen zu überwalzen, so müssen diese den Panzertankwagen dicht an sich herankommen lassen und im letzten Augenblick unter Ausnutzung des toten Raumes zur Seite springen.

### c) Panzernahbekämpfung unter besonderen Verhältnissen.

73. Ist während des Marsches mit einer Panzerbedrohung zu rechnen, so sind ausreichende Nahkampfmittel so mitzuführen, daß die Abwehrbereitschaft in kürzester Zeit gewährleistet ist.

Dies gilt vor allem für diejenigen Teile (Nachschubdienste, Trosse usw.), die nicht mit panzerbrechenden Waffen ausgestattet sind.

Die Kampfweise richtet sich nach Ziff. 61 ff. Das Deckungnehmen hinter eigenen Fahrzeugen ist zu vermeiden, da feindliche Panzertankwagen diese häufig zu rammen suchen.

74. Beim Kampf im Gebirge und bei Flußübergängen gelten die nach Ziff. 71 ff. für den Angriff niedergelegten Gesichtspunkte sinngemäß. Die Panzernahbekämpfung gewinnt um so mehr an Bedeutung, je mehr das Gelände den Einsatz von panzerbrechenden Waffen ausschließt.

75. Nebel und Dunkelheit sind besonders günstige Voraussetzungen für die Panzernahbekämpfung. Ausnutzen der Überraschung, lautloses Anpirschen, blitzschnelles Anspringen bieten die sicherste Gewähr für den Erfolg.

Da haltende Panzertankwagen sich in der Regel nachts durch ausgebootete Besatzungen oder begleitende Infanterie igelartig nach allen Seiten sichern, sind den Nahkampfschützen stärkere Sicherungstrupps beizugeben.

Ist überraschender Überfall auf die Panzertankwagen nicht möglich, so ist die Verwendung von Leuchtmunition zum Blenden zweckmäßig.

76. Im Winterkampf ruht die Last der Panzerabwehr infolge der beschränkten Beweglichkeit der panzerbrechenden Waffen im vermehrten Maße auf den Schultern der Nahkampfschützen.

Da im hohen Schnee auch die Beweglichkeit der Nahkampfschützen gelähmt ist, sind vorzüglich zahlreiche Annäherungsmöglichkeiten (Trampelpfade, Kriechgräben) in den besonders bedrohten Abschnitten anzulegen.

Gebrauch von Schneeschuhen und -reifen erhöht die Beweglichkeit der Nahkampfschützen, schließt jedoch in offenem Gelände eine überraschende Annäherung aus.

## V. Die Ausbildung.

### Allgemeines.

77. Eine gründliche und vielseitige Ausbildung der Panzernahkampfschützen bietet die beste Gewähr für eine erfolgreiche Nahbekämpfung von Panzerfahrzeugen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der moralischen Erziehungsarbeit zu widmen, um das Selbstvertrauen der Nahkampfschützen dem Panzertankwagen gegenüber zu stärken. Dies wird nicht durch Belehrungen, sondern durch praktische Ausbildung erreicht.

Hierzu gehört vor allem:

1. Die schulmäßige Gewöhnung der Nahkampfschützen an ein Überrolltwerden durch

Ketten- oder Halbkettenfahrzeuge (Zugmaschine)

- a) in vorbereiteten Schützenlöchern;
- b) in deckungslosem Gelände durch Beiseite-springen im letzten Augenblick unter Ausnutzung des toten Raumes.

2. Praktische Übungen in eigenen oder Beutepanzerfahrzeugen, um den Nahkampfschützen von den schwierigen Bedingungen zu überzeugen, unter denen sich eine Panzerbesatzung bei den schlechten Sicht- und Raumverhältnissen im Innern des Kampfwagens gegen einen entschlossenen Angreifer verteidigen muß.

78. Die Ausbildungsarbeit muß möglichst die gesamte Truppe erfassen. Gesteigerte Anforderungen an die Nahkampfschützen dürfen nicht dazu führen, die Panzernahbekämpfung auf wenige Spezialisten zu beschränken.

Die Auswahl der geeignetsten Soldaten (vgl. Ziff. 4) ist der Abschluß und nicht der Beginn der Ausbildung.

### Ausbildungsgang.

79. Die Ausbildung in der Panzernahbekämpfung wird am zweckmäßigsten mit einer Lehrübung durch geschulte Nahkampfschützen oder durch die Vorführung des Lehrfilms „Panzernahbekämpfung“ eingeleitet (vgl. Anlage 2).

Unterricht über Panzer-Erkennungsdienst und Handhabung der verschiedenen Nahkampfmittel einschließlich der Anleitung zur Herstellung behelfsmäßiger Mittel bereitet die Ausbildung weiter vor.

Die Kampfschule beginnt mit der Einzelausbildung der Nahkampfschützen im Rahmen des Panzernahkampftrupps. Übungen in der Zusammenarbeit mehrerer Panzernahkampftrupps in der Nahkampfgruppe und in der Zusammenarbeit mit den die Nahkämpfer unterstützenden Waffen beschließen die Ausbildung.

Durch Unterricht am Sandkasten wird die Kampfschulungsbildung eingeleitet.

Übungsbeispiele vgl. Anlage 1.

### Panzer-Erkennungsdienst.

80. Der Panzer-Erkennungsdienst ist eine der wichtigsten Ausbildungsgrundlagen für die Panzernahbekämpfung. Gründliche Kenntnis der verschiedenen feindlichen Baumuster, ihrer besonderen Schwächen und Stärken, trägt dazu bei, den Nahkampf gegen Panzerkampfwagen zu erleichtern und Verluste zu ersparen.

Unterlagen für den Unterricht sind die S.Ov. 469/2a „Panzer-Erkennungsdienst“, die anliegenden Panzernahkampf tafeln und von der Truppe selbst herzustellende Unterrichtsmodelle (vgl. Anlage 2).

81. Die Schulung im Panzer-Erkennungsdienst zum Zwecke der Panzernahbekämpfung erstreckt sich vorwiegend auf:

- Ort der Waffen, Bereich des toten Raumes.
- Ort und Größe der Schklappen, Sehschläge und Optikeinrichtungen.
- Ort und Zahl der Verschlussöffnungen für Nahverteidigung.

Geeignete Stellen zur Anbringung der Nahkampfmittel:

- a) schwache Stellen;
- b) vernichtende Wirkungsmöglichkeit.

Ort und Größe der Montagelücken.

Verschlussart der Deckel und Klappen.

Genaue Kenntnis der schwer zu bekämpfenden Panzerfahrzeuge (vgl. die anliegenden Panzernahkampf tafeln) ist besonders wichtig.

### Sandhabung der Nahkampfmittel.

82. Eingehende Kenntnisse aller Arten von Nahkampfmitteln, ihrer Anwendung und Wirkung sind von allen Nahkampfschützen zu fordern. Die behelfsmäßige Herstellung von Nahkampfmitteln ist praktisch zu schulen.

Planmäßige Gewöhnung an den Detonationsknall bildet den Abschluß.

Vom ersten Tag an muß der Nahkampfschütze lernen, daß es weniger auf die Entfernung des Nahkampfschützen von der Detonation als darauf ankommt, daß die Detonationswelle nicht unmittelbar auf den Körper einwirkt.

Hierzu:

- Ausnutzung von Mulden, Straßengräben, Panzerdeckungs-löchern und -gräben, so daß die Detonationswelle über den Nahkampfschützen hinweggeht.
- Front des liegenden Nahkampfschützen grundsätzlich zur Detonation hin (schmalste Angriffsfläche).
- Hände unter den Körper! (Nicht vor Gesicht!)

Mund auf, Augen zu! Stahlhelmsrand an die Erde!  
Die Sicherheitsbestimmungen sind mit der Erziehung zur Härte in Einklang zu bringen.

### Kampfschule.

83. Die Einzelausbildung des Nahkampfschützen beginnt mit der körperlichen Schulung im Springen, Laufen, Hinwerfen, Kriechen und Gleiten unter gefechtsmäßigen Verhältnissen.

84. Die Kampfschulung ist planmäßig vom Leichten zum Schweren zu steigern. Zu beginnen ist mit der Ausbildung gegen stehende Panzerkampfwagen, die Bekämpfung fahrender Panzerkampfwagen bildet den Abschluß.

85. Die Anwendung von Nahkampfmitteln gegen Panzerfahrzeuge (Beutepanzer oder Kampfwagen-nachbildungen) ist drillmäßig zu schulen. Besonderer Wert ist auf das schnelle Anspringen und Deckungnehmen zu legen.

86. Die Ausbildung der Nahkampfschützen im Rahmen des Nahkampftrupps erstreckt sich vornehmlich auf die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Nahkampfschützen, insbesondere des Panzerzerstörers mit seinem Sicherer.

Durch häufigen Wechsel in der Einteilung der einzelnen Schützen eines Nahkampftrupps ist jede einseitige Ausbildung zu vermeiden.

87. Beherrschen die Nahkampfschützen die Kampfweise schulmäßig, so sind die Übungen frei verlaufend anzusehen und die Nahkampfschützen vor Entschlußaufgaben, z. B. Wahl der Nahkampfmittel, des Zieles, der Annäherungsart usw., zu stellen.

88. Im Anschluß an die Ausbildung im Rahmen des Nahkampftrupps erfolgt die Ausbildung im Rahmen der Nahkampfgruppe und in Zusammenarbeit mit anderen Waffen.

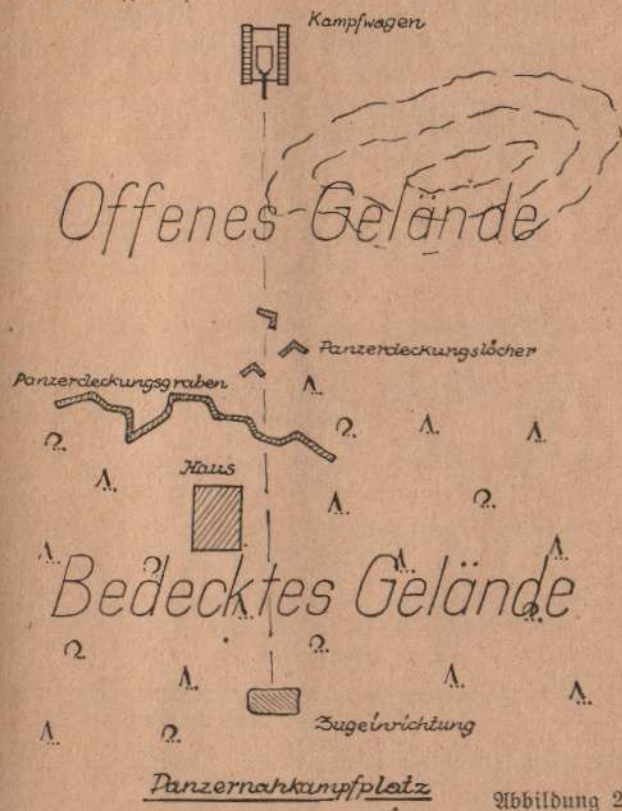


Abbildung 24.

89. Das Anlegen eines besonderen Panzernahkampfplatzes (siehe Abb. 24) erleichtert die Kampfschulungsbildung. Zum Panzernahkampfplatz gehören:

Ein Beutepanzer oder eine (bewegliche) Kampfwagennachbildung in natürlicher Größe.

Verschiedene Bodenformen: Offenes, bedecktes und bebautes (Nachbildung) Gelände.

Panzerdeckungsgräben und -gräben.

## Anlage 1.

### **Übungsbeispiele.**

Nachstehende Beispiele sollen eine Anregung für die Anlage und einen Anhalt für die Durchführung von verschiedenen Übungen in der Panzernahbekämpfung geben.

#### **Übersicht.**

1. Übung: Angriff gegen einen stehenden Panzerkampfwagen.
2. Übung: Bekämpfung eines angreifenden Panzerkampfwagens.
3. Übung: Vernichtung eines Panzerkampfwagens während der Fahrt.
4. Übung: Abwehr eines überraschend angreifenden Panzerkampfwagens.
5. Übung: Bekämpfung eines angreifenden Panzerkampfwagens mit aufgefessener Infanterie in der Verteidigung.
6. Übung: Bekämpfung von anfahrenden Panzerkampfwagen im Angriff.
7. Übung: Angriff auf einen Panzerkampfwagen bei Dunkelheit.

## 1. Übungsbeispiel:

## Angriff gegen einen stehenden Panzerkampfwagen.

Vgl. Ziff. 84.

## Abungszweck:

Vorarbeiten unter Geländeausnutzung, vgl. Ziff. 55 und 83.

Handhabung der Nahkampfmittel, vgl. Ziff. (82, 85), 57, 5 bis 24, 32, 33, 35 bis 43, 81.

Zusammenarbeit zwischen Panzerzerstörer u. Sicherer, vgl. Ziff. (86), 46, 53, 54, 57, 14.

## Lage:

Feindlicher Panzerkampfwagen ist in eigene Stellung eingebrochen und hat sich dicht hinter der HKL an einem Geländehindernis (sumpfige Wiese, Baumstumpf, Graben usw.) festgefahren. Nahkampftrupp F in Stärke von 2 Mann erhält den Auftrag, den Panzerkampfwagen aufzuspüren und zu vernichten. Eine Unterstützung durch andere Waffen ist der Lage nach nicht möglich.

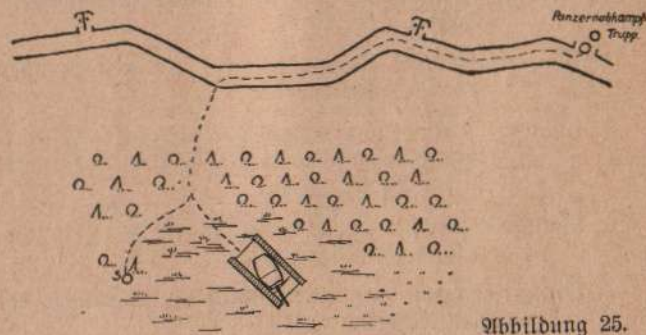


Abbildung 25.

## Durchführung:

Auswahl der mitzunehmenden Mittel, vgl. Ziff. 6, 48, 58.

Bei Inzichkommen des Panzerkampfwagens Festlegen des Annäherungsweges, vgl. Ziff. (80, 81), 55, 56.

Vorarbeiten des Panzerzerstörers unter Deckung des Sicherers, vgl. Ziff. (86), 46, 53, 54.

Abwehrmaßnahmen der Panzerbesatzung, Verhalten des Sicherers, vgl. Ziff. (86), 51, 59, 53, 57, 59, 17.

Vorarbeiten des Panzerzerstörers bis in den toten Raum des Panzerkampfwagens, vorausschauende Auswahl einer geeigneten Deckung für die Sprengung, vgl. Ziff. 80, 81, 56, 58.

Anbringung der Sprengladung, Zündung, Warnung, Deckungnehmen, vgl. Ziff. (81, 82), 85, 57, 20, 24, 32, 33, 35 bis 38.

Verhalten nach der Sprengung, vgl. Ziff. 57, 60, Untersuchung des Panzerkampfwagens durch den Panzerzerstörer unter Deckung des Sicherers, vgl. Ziff. 46, 86.

## 2. Übungsbeispiel.

## Bekämpfung eines angreifenden Panzerkampfwagens.

## Abungszweck:

Bekämpfung eines anfahrensden Panzerkampfwagens aus der Deckung heraus: Blenden, Anhalten, Sprengen, vgl. Ziff. 61 bis 63.

Zusammenarbeit von MG.-Bedienung und Nahkampftrupp, vgl. Ziff. 49 bis 51.

## Lage:

Feindliche Panzerkampfwagen greifen von mehreren Seiten einen eigenen Stützpunkt an. Ein Panzerkampfwagen sucht ein erkanntes MG.-Nest zu überwalzen. In der Nähe befindet sich ein Panzernahkampftrupp, Stärke: 2 Mann.

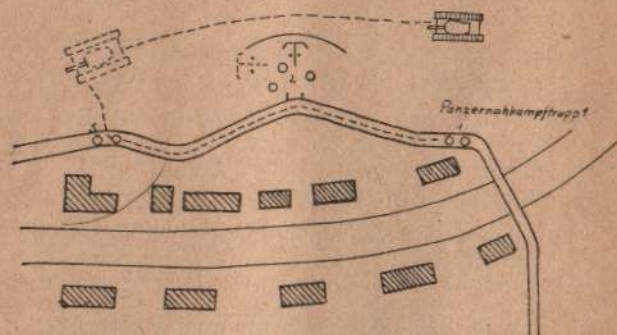


Abbildung 26.

## Durchführung:

MG.-Bedienung nimmt volle Deckung in vorbereiteten Panzerdeckungslochern (vgl. Ziff. 66, 67) und läßt den Panzerkampfwagen nahe herantkommen, vgl. Ziff. 61.

Bekämpfung mit Blindkörpern, vgl. Ziff. 61.

Panzernahkampftrupp schiebt sich im Verbindungsgraben bis in die Nähe des durch die Blindkörper zum Halten gebrachten Panzerkampfwagens, vgl. Ziff. 61, 68.

Niederkämpfen der ausgebooteten Besatzung durch MG.-Bedienung, vgl. Ziff. 59.

Bernichtung des Panzerkampfwagens durch Panzernahkampftrupp gemäß Übungsbeispiel Nr. 1.

## 3. Übungsbeispiel.

Bernichtung eines Panzerkampfwagens während der Fahrt.

## Abzweck:

Anwendung von Panzernahkampfmitteln während der Fahrt, vgl. Ziff. 61, 63.

Zusammenarbeit von Nahkampfschützen innerhalb des Nahkampftrupps, vgl. Ziff. (86), 44 bis 48.

## Lage:

Einem einzelnen Panzerkampfwagen ist es bei einem Panzerangriff gelungen, in die Tiefe des Hauptkampfes einzubrechen.

Panzernahkampftrupp, Stärke: Führer, 1 Panzerzerstörer, 1 Sicherer, 1 Träger, mit dem Auftrag,

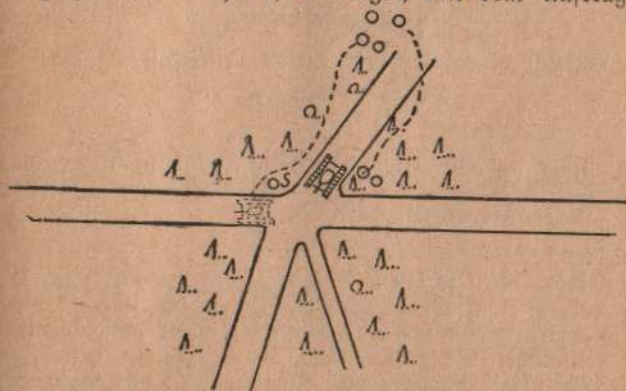


Abbildung 27.

den Panzerkampfwagen zu verfolgen und zu vernichten, trifft auf diesen, als er sich in langsamer Fahrt einer Wegkreuzung nähert und wenden will.

#### Durchführung:

Auswahl der Mittel und Verteilung auf die einzelnen Nahkampfschützen durch Truppführer, vgl. Ziff. 6, 48, 61 bis 63.

Ansatz der einzelnen Nahkampfschützen (Aufgabenverteilung durch Truppführer in Deckung) beim In sightkommen des Panzerkampfwagens, vgl. Ziff. 46, 48, 53.

Überraschendes Anspringen durch Panzerzerstörer, Anbringen der Sprengladung während langsamer Fahrt, Deckungnehmen, vgl. Ziff. (82), 18, 24, 56, 57, 62.

Verhalten nach der Sprengung, vgl. Ziff. 57, 59, 60.

#### 4. Übungsbeispiel.

##### Abwehr eines überraschend angreifenden Panzerkampfwagens.

#### Übungszweck:

Rasche Durchführung von Abwehrmaßnahmen durch eine Truppe, die nicht mit panzerbrechenden Waffen ausgerüstet ist, vgl. Ziff. 73.

#### Lage:

Motorisierte Kolonne auf der Fahrt von A nach C hält im Dorfe B. Während des Haltens meldet die Sicherung vom Ortsausgang das Herankommen eines feindlichen Panzerkampfwagens. Zugführer befiehlt: „Achtung! Panzeralarm! Fertigmachen mit Panzerkampfmitteln!“

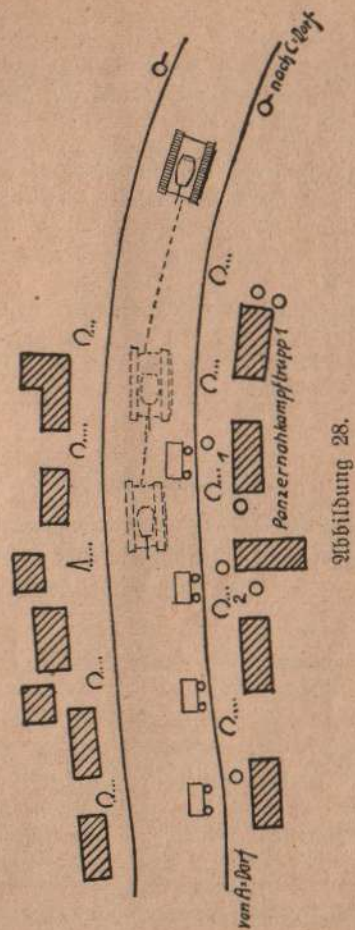


Abbildung 28.



**Durchführung:**

Die Besatzung des Spitzfahrzeuges in der Nähe des Vordausganges nimmt als erste die Panzernahbekämpfung auf. Fahrer X und Beifahrer Y (Nahkampftrupp 1) entnehmen ihrem Fahrzeug die bereitgehaltenen Nahkampfmittel und nehmen in der Nähe ihres Fahrzeuges Deckung, vgl. Ziff. 73.

Anwendung von Blindmitteln gegen Panzerkampfwagen, der Fahrzeug zu rammen sucht, vgl. Ziff. 7 bis 17.

Die Besatzung des 2. Fahrzeuges (Nahkampftrupp 2) springt den nach 30 m zum Halten kommenden Panzerkampfwagen an und vernichtet ihn gemäß Übungsbeispiel Nr. 1.

**5. Übungsbeispiel.****Bekämpfung eines angreifenden Panzerkampfwagens mit aufgefressener Infanterie in der Verteidigung.**

Vgl. Ziff. 64 bis 70.

**Übungszweck:**

Zusammenarbeit mit anderen Waffen, vgl. Ziff. (88), 49 bis 52, 64, 65.

**Lage:**

Feindlicher Panzerangriff nähert sich mit aufgefressener Begleitinfanterie der HRL, lebhaftes Abwehrfeuer aller Waffen gegen die Angreifer. Panzernahkampftrupp, Stärke: Truppführer, 1 Panzerzerstörer, 2 Sicherer, 1 Träger, macht sich zum Angriff auf einen Panzerkampfwagen, der 100 m vor der HRL durch Pat bewegungsunfähig geschossen ist, bereit.

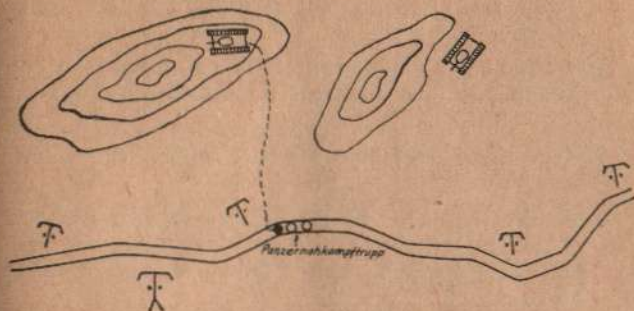


Abbildung 29.

**Durchführung:**

Truppführer verstärkt Nahkampftrupp um 2 weitere Sicherer und gibt in Deckung beabsichtigte Durchführung des Angriffs bekannt, vgl. Ziff. (88), 46, 55 bis 60.

Bekämpfung der feindlichen Begleitinfanterie durch alle Waffen, vgl. Ziff. 50, 51.

Truppführer gibt Zugführer des Abschnittes das verabredete Angriffszeichen, vgl. Ziff. 49, 48.

Unter starker Feuerunterstützung aller Waffen Vorarbeiten des Panzernahkampftrupps bis auf 30 m Entfernung an den Panzerkampfwagen, vgl. Ziff. (83), 49, 55, 68 bis 69.

Leuchtzeichen zur Einstellung des Feuers auf den bewegungsunfähigen Panzerkampfwagen durch den Truppführer, vgl. Ziff. 49, 48.

Vorarbeiten von 2 Sicherern bis in Höhe des Panzerkampfwagens, vgl. Ziff. 55.

Heranarbeiten des Panzerzerstörers in den toten Raum unter Deckung der Sicherer, vgl. Ziff. (86), 46, 56.

Warnung des Panzerzerstörers vor anderem Panzerkampfwagen, der zur Unterstützung heranrollt, vgl. Ziff. 53.

Volle Deckung während des Feuerkampfes auf zweiten Panzerkampfwagen, vgl. Ziff. 53.

Nach Abdrehen des zweiten Panzerkampfwagens erneuter Angriff des Panzerzerstörers, Vernichtung des Panzerkampfwagens gemäß Übungsbeispiel Nr. 1.

### 6. Übungsbeispiel.

#### Bekämpfung von anfahrenden Panzerkampfwagen im Angriff.

Vgl. Ziff. 71 bis 72.

#### Übungszweck:

Entschlußaufgaben, vgl. Ziff. 87.

#### Lage:

Kompanie hat im Angriff den Übergang über einen Fluß erzwungen und ist auf dem jenseitigen Ufer im Vordringen gegen einen zäh sich wehrenden Gegner. Panzerbrechende Waffen konnten einen Uferwechsel noch nicht vornehmen. Panzernahkampftrupp, Stärke: Truppführer, 1 Panzerzerstörer, 2 Sicherer, 2 Träger, auf dem rechten Flügel vorgehend, sieht auf 400 m Entfernung aus einer Bodenwelle zwei angreifende feindliche Panzerkampfwagen auftauchen.

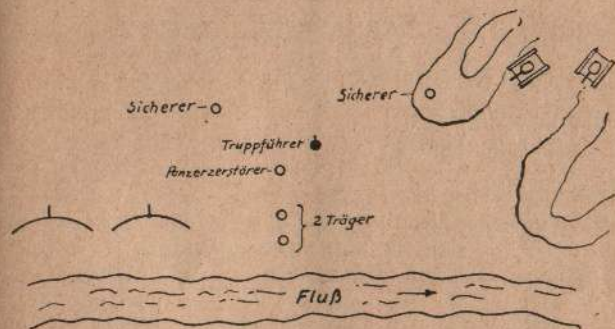


Abbildung 30.

#### Durchführung:

Zug nimmt volle Deckung, vgl. Ziff. 72, 74.

Entschluß des Truppführers, welcher Panzerkampfwagen zuerst zu bekämpfen ist, vgl. Ziff. 52.

•Angriffsbefehl durch Zuruf, vgl. Ziff. 86.

Blenden des ersten Panzerkampfwagens durch Panzerzerstörer, vgl. Ziff. 7 bis 17.

Verfolgung des weiterrollenden Panzerkampfwagens durch Panzerzerstörer.

Anspringen des zum Halten gekommenen Panzerkampfwagens durch Träger und Vernichtung gemäß Übungsbeispiel Nr. 1.

Blenden des zweiten Panzerkampfwagens durch Sicherer, vgl. Ziff. 7 bis 17.

## 7. Übungsbeispiel.

## Angriff auf einen Panzerkampfwagen bei Dunkelheit.

Vgl. Ziff. 75.

## Übungszweck:

Entschlußaufgaben, vgl. Ziff. 87, 88.

## Lage:

Bei einem Panzerangriff am Nachmittag ist es einzelnen Panzerkampfwagen gelungen, durchzubrechen. Von der Feuerstellung einer Batterie trifft die Meldung ein, daß in der Dämmerung drei Panzerkampfwagen eine Deckung am Gehölz 500 m westlich der Batteriestellung aufgesucht haben. Panzerkampfgruppe, Stärke: Gruppenführer, 1 Panzerzerstörer, 1 Sicherer, 1 Träger und 7 weitere Sicherungsschützen, erhält Auftrag, den im Westteil des Gehölzes ausgemachten Panzerkampfwagen anzugreifen, vgl. Ziff. 70.

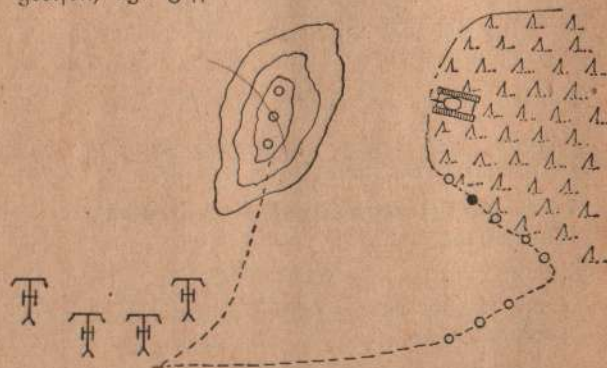


Abbildung 31.

## Durchführung:

Vorausgesandter Spähtrupp der Gruppe erhält Auftrag:

1. die genaue Stellung des Panzerkampfwagens auszumachen;
2. festzustellen, ob Sicherungskräfte den Panzerkampfwagen decken, vgl. Ziff. 75.

Spähtrupp kehrt mit Aufklärungsergebnis zurück.

Entschluß des Gruppenführers zu überraschendem Angriff, vgl. Ziff. 54, 75.

Angriff der Gruppe, Vertreiben der feindlichen Sicherungsschützen, vgl. Ziff. 50.

Angriff des Panzerzerstörers mit Sicherer auf den Panzerkampfwagen, vgl. Ziff. (86), 46, 54.

Panzerzerstörer wird verwundet, ein anderer Nahkampfschütze übernimmt seine Aufgaben, vgl. Ziff. (86), 44, 46, 78.

Vernichtung des Panzerkampfwagens gemäß Übungsbeispiel Nr. 1.

Anlage 2.**Lehrmittel für die Ausbildung.**

## a) Unterricht.

H. Dv. 469/2: Panzer-Erkennungsdienst.

H. Dv. 316: „Pionierdienst aller Waffen“ und Ergänzungsheft.

Bildheft: Neuzeitlicher Stellungsbau.

H. Dv. 220/4b: Minen und Zünder.

Merkblatt für die Anwendung und Bedienung der Haft-H 3-Ladung (geh.).

Lehrfilm: Panzernahbekämpfung.

Unterrichtsmodelle der wichtigsten Panzerkampfwagen (Modellbogen werden durch die Feld-Vorschriftenstellen und Vorschriftenstellen der stellvertr. Gen. Kdos. geliefert).

Vergrößerte Ausfertigungen der dieser Vorschrift beiliegenden Panzernahkampfplatten (durch die Truppe herzustellen).

Sandkasten 1 m × 1,50 m.

Panzerkampfwagenmodelle für Sandkasten aus Holz oder Pappe, Maßstab 1 : 50 (durch die Truppe herzustellen).

#### b) Ausbildung.

Eigene oder Beute-Panzerkampfwagen. Als Ersatz können Voll- oder Halbkettenfahrzeuge mit aufgebauten Holzpanzern dienen.

Panzerkampfwagen-Nachbildungen (zur Ausbildung mit scharfen Nahkampfmitteln dienen Holzattrappen).

Üb-Panzernahkampfmittel (T-Minen usw.).

Panzernahkampfmittel-Nachbildungen aus Holz (durch die Truppe herzustellen).

Anlage eines Panzernahkampfplatzes. (Vgl. Ziff. 89 und Abbildung 24, Seite 53.)

## Zünder.

### T-Minenzünder und ihre Anwendung

(siehe auch H. Dv. 220/4b, Ziffer 25 bis 33).

1. Der T-Minenzünder 35 ist ein mechanischer Druckzünder und wird durch einen Druck von etwa 190 kg in der Mitte und etwa 100 kg am Rande der Mine ausgelöst. T-Minen werden zum Verlegen fertig mit T-Minenzünder 35 in richtiger Einstellung und T-Minensprengkapsel geliefert. Der T-Minenzünder kommt zur Anwendung, wenn die T-Mine durch Druck gezündet werden soll (siehe Ziff. 25, 27, 28, 31).

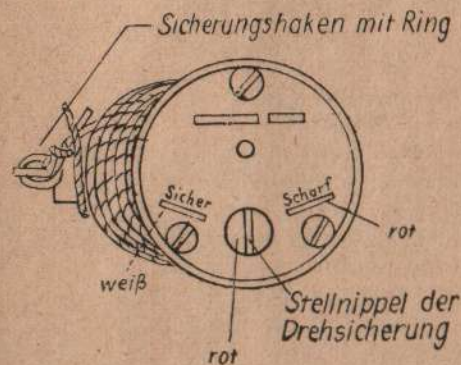


Abbildung 32.

### Entsichern.

Der T-Minenzünder hat eine doppelte Sicherung: die Drehsicherung (Transportsicherung) und die Stiftsicherung.

Zum Entsichern der Drehsicherung wird der Stellnippel in der Deckplatte des Zünders mit einem Geldstück durch Linksdrehen in der Pfeilrichtung so von „Sicher“ auf „Scharf“ gestellt, daß sich der rote Punkt neben dem roten Strich befindet.

Zum Entsichern der Stiftsicherung wird der Entsicherungsdraht gelöst und mit dem Sicherungshaken ruckartig herausgezogen. Ist der Sicherungshaken nur unter Anwendung größter Gewalt herauszuziehen und hierbei aufgebogen, so ist der Zünder nicht entsichert.

### Sichern.

Wiedersichern des Zünders ist im Liegen oder Knien auszuführen; dabei muß sich der Mann mit einer Hand fest auf den Boden stützen, damit er auf die T-Mine keinen Druck ausüben kann. Das Freilegen der T-Minen darf nur mit der Hand (nicht mit Spaten usw.) vorgenommen werden.

Sichern der Drehsicherung: Durch Rechtsdrehen des Stellnippels muß sich der rote Punkt leicht auf den weißen Strich „Sicher“ stellen lassen.

Sichern der Stiftsicherung: Der Sicherungshaken ist in den Zünder einzuführen und der Draht wieder um den Zünder zu schlingen.

Lassen sich Drehsicherung oder Stiftsicherung nicht einwandfrei sichern, ist die Mine zu sprengen. Nur einwandfrei gesicherte Minen dürfen wieder aufgenommen werden und erneut Verwendung finden.

### Druckzünder 35.

(siehe auch H. Dv. 220/4b, Ziffer 34 bis 39).

2. Der Druckzünder 35 ist ein mechanischer Druckzünder zum Zünden von Behelfsminen (siehe Ziff. 34). Er wird durch einen Druck von etwa 60 bis 75 kg ausgelöst.

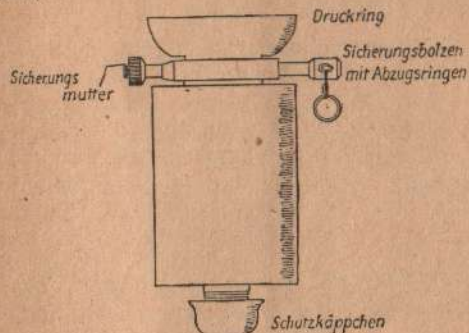


Abbildung 33.

### Sichern und Entsichern.

Der Zünder ist während des Transportes und Einbaus durch den Sicherungsbolzen, der durch die Sicherungsmutter und die Sicherungsfugel in seiner Lage gehalten wird, gesichert. Der Sicherungsbolzen läßt sich nach der für das Entsichern erforderlichen Richtung drehen.

Zum Entsichern wird die Sicherungsmutter abgeschraubt und der Sicherungsbolzen herausgezogen.

Der Druckzünder darf auch in gesichertem Zustande durch einzelne Schützen nicht beschritten werden.

### Sprengkapselzünder 28

(siehe auch H. Dv. 316, Ziffer 23 bis 25).

3. Der Sprengkapselzünder kommt zur Anwendung, wenn T-Minen, geballte Ladungen zu 3 kg oder Sprengbüchsen durch Zug mit Verzögerung gezündet werden sollen (vgl. Ziff. 24, 26a, 33, 35, 36).

Er besteht aus Sprengkapsel, Sprengkapselhülse, Zeitzündschnur und Zündschnuranzünder mit Hülse.



Abbildung 34.

Der Sprengkapselzünder wird mit der Sprengkapselhülse in das Gewinde der Sprengladung (Mine) usw., eingeschraubt. Um ein unbeabsichtigtes Zünden zu verhindern, ist der Zündschnuranzünder während des Transports nicht eingesetzt und wird erst vor dem Gebrauch auf die Hülse aufgeschraubt. Durch Abziehen des Zündschnuranzünders wird der Zündsatz der Zeitzündschnur gezündet, der die Zündung auf die Sprengkapsel überträgt. Die Zeitzündschnur hat eine Brenngeschwindigkeit von etwa 1 cm in einer Sekunde. Für Sprengkapselzünder zur Panzernahbekämpfung werden Zeitzündschnüre von 10 cm Länge verwendet.

### Zugzünder

(siehe auch H. Dv. 220/4b, Ziffer 49 bis 53).

4. Der Zugzünder findet Verwendung, wenn eine Sprengladung durch Zug, aber ohne Verzögerung gezündet werden soll (vgl. Ziff. 29, 30).

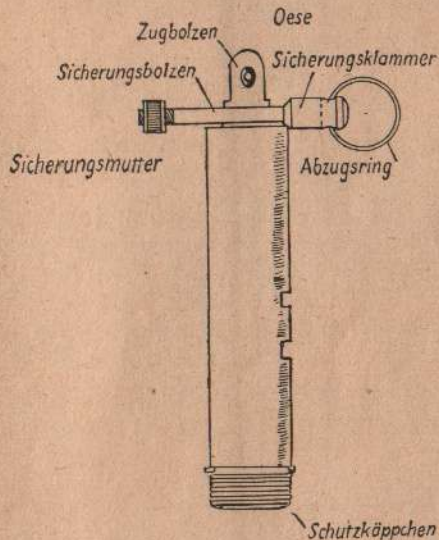


Abbildung 35.

Er kann nur durch Zug betätigt werden. Gegen unbeabsichtigtes Auslösen des Zünders während des Transportes und des Einbaus sichert ein Sicherungsbolzen, der durch zwei seitliche Durchbohrungen der Führungshülse in die für ihn vorhandene Bohrung

im Zugbolzen eingeführt ist. Gegen unbeabsichtigtes Herausfallen des Sicherungsbolzens sichern die Sicherungsmutter und die Sicherungsklammer.

Entsichert wird der Zugzünder durch Abschrauben der Sicherungsmutter und ruckartiges Herausziehen des Sicherungsbolzens mit der Sicherungsschnur.

## **Auszeichnungen.**

### **Sonderabzeichen für das Niederkämpfen von Panzerkampfwagen mit Nahkampfmitteln.**

Der Führer hat die Einführung eines Sonderabzeichens für das Niederkämpfen von Panzerkampfwagen durch Einzelkämpfer genehmigt.

Das Sonderabzeichen wird an Soldaten verliehen, die ab 22. Juni 1941 als Einzelkämpfer mit Nahkampfwaffen oder Nahkampfmitteln (Panzerbüchse, Gewehrgranate, geballte Ladung usw.) einen feindlichen Panzerkampfwagen oder ein sonstiges feindliches gepanzertes Fahrzeug im Nahkampf vernichtet oder außer Gefecht gesetzt haben.

Für jeden vernichteten Panzerkampfwagen wird je ein Sonderabzeichen verliehen.

Das Sonderabzeichen wird am rechten Oberärmel der Feldbluse getragen (S.V.Bl. 1942, Teil B, Ziffer 190).

### **Sturmabzeichen.**

Die Vernichtung von Panzerkampfwagen im Nahkampf gilt außerdem als Sturmangriff.

Der persönliche Einsatz bei der Erledigung feindlicher Panzerkampfwagen im Nahkampf mit Nahkampfwaffen oder Nahkampfmitteln gilt als Sturmangriff im Sinne der Bestimmungen über die Verleihung der Sturmabzeichen (S.V.Bl. 1941, Teil C, Ziff. 907).

